

Katharina Walgenbach • Gabriele Dietze
Lann Hornscheidt • Kerstin Palm

Gender als interdependente Kategorie

Neue Perspektiven auf Intersektionalität,
Diversität und Heterogenität

2., durchgesehene Auflage

Verlag Barbara Budrich
Opladen, Berlin & Toronto 2012

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
 Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
 Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

<i>Gabriele Dietze, Lann Hornscheidt, Kerstin Palm, Katharina Walgenbach</i> Einleitung	7
<i>Katharina Walgenbach</i> Gender als interdependente Kategorie	23
<i>Lann Hornscheidt</i> Sprachliche Kategorisierung als Grundlage und Problem des Redens über Interdependenzen. Aspekte sprachlicher Normalisierung und Privilegierung	65
<i>Gabriele Dietze, Elahe Haschemi Yekani und Beatrice Michaelis</i> „Checks and Balances.“ Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory.....	107
<i>Kerstin Palm</i> Multiple Subjekte im Labor? Objektivismuskritik als Ausgangsbasis für interdependenztheoretische Theorie und Praxis der Naturwissenschaften.....	141
Gemeinsames Literaturverzeichnis.....	167
Autor_innen	191

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2007, 2012 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-86649-496-1

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
 Druck: paper&tinta, Warschau
 Printed in Europe

die Verfasserinnen dieser Einleitung sind alle weiß und nehmen entsprechend privilegierte Sprechpositionen ein.

Das vorliegende Buchprojekt versteht sich als Arbeitsbuch und Hintergrundlektüre unterschiedlichster Interdependenz-Fragestellungen. Aus diesem Programm erklärt sich die umfangreiche Literaturliste, die als Anregung zur weiteren Lektüre gedacht ist. Es ist uns bewusst, dass hier mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben werden. Unser Beitrag versteht sich als Anstoß zur Weiterentwicklung einer Diskussion, die in vielen Ebenen in Gang gekommen ist. Wir legen dabei einen Schwerpunkt auf die *politische* Ebene der Debatte, sowohl in ihrer Genealogie wie der Reflexion politischer Handlungsmöglichkeiten. Uns liegt an einer machtsensiblen und hegemonie(selbst)kritischen Forscher_innenperspektive und an beweglichen und prozessualen Modellierungen von Geschlecht als interdependente Kategorie.

Hiddensee, April 2007

Katharina Walgenbach

Gender *als* interdependente Kategorie

Immer häufiger wird in Publikationen konstatiert, dass Gender nicht isoliert betrachtet werden kann von Kategorien wie Klasse, Ethnizität, ‚Rasse‘, Religion, Lokalität, Sexualität, Nation, Alter oder Behinderung/Befähigung.¹ Vielmehr wird herausgestellt, dass diese Kategorien sich ‚überschneiden‘, miteinander ‚verwoben‘ sind bzw. sich ‚verschränken‘. Diese Vorstellung wird mit Begriffen wie Vielfalt, Diversität, Heterogenität, Differenzen, Interdependenzen oder Intersektionalität umschrieben. In diesem Beitrag wird die Frage verfolgt, welche *theoretischen Modelle* geeignet sind, die konstatierten Interdependenzen sozialer Kategorien und Normierungen zu erfassen.²

Meine zentrale These ist dabei, dass mit den oben angeführten Verschränkungs- und Überkreuzungsmetaphern immer noch die Vorstellung eines ‚genuinen Kerns‘ sozialer Kategorien einhergeht. Aus diesem Grund entwickle ich den Vorschlag, von *interdependenten Kategorien* statt von *Interdependenzen* auszugehen. Exemplarisch führe ich meine Argumentation anhand der interdependenten Kategorie Gender aus. Dabei werde ich insbesondere auf feministische Debatten zurückgreifen, die in der Diskussion von (Macht-)Differenzen auf eine produktive Tradition zurückblicken können.³ Des Weiteren liegt mein Fokus auf der Frage nach dem Zusammenhang von *Kategorien*, womit ich die Diskussionen über multiple Subjektpositionen und Identitäten vernachlässige. Letztere sind zwar mit dem hier aufgespannten

- 1 Zur Definition von Gender, Sexualität, Behinderung und ‚Rasse‘ siehe Einleitung zu diesem Band. Klasse wird hier dem Begriff ‚Schicht‘ vorgezogen, gleichwohl es in der Soziologie eine angeregte Debatte gibt, inwiefern heute noch von Klassen gesprochen werden kann. Primär beziehe ich mich dabei auf den differenzierten Klassenbegriff von Bourdieu (vgl. Walgenbach/Grohs 2006).
- 2 An dieser Stelle möchte ich Daniela Hrzán nachdrücklich danken für ihre produktiven Hinweise, umfassendes Material, sowie die Tatsache, dass ich durch ein Vortragsmanuskript von ihr auf die Problematik der Gewichtungen von Kategorien aufmerksam gemacht wurde.
- 3 Weitere Arenen der Theorieproduktion sind beispielsweise Reflexionen über den Zusammenhang von ‚Rasse‘ und Klasse (z.B. Rex 1973; Balibar/Wallerstein 1990; Roediger 1994) oder kontroverse Debatten aus der Soziologie zu Klasse und Klassifikationen (z.B. Berger 1987; Kreckel 1991 u. 1997; Bader 1998; Weiß et al. 2001 und Weiß 2001, Geißler 2005). In der Soziologie wurde im Kontext der Bildungsdebatte bereits in den 1960er Jahren das „katholische Arbeitermädchen vom Lande“ als Symbolfigur kumulierter Ungleichheiten eingeführt (Peisert 1967). Fokussiert wurde damit die „Summierung von Faktoren“ der Bildungsbenachteiligung wie Geschlecht, Region, Religion und soziale Schicht (Dahrendorf 1965 u. 1966). Was die theoretische Konzeptualisierung betrifft, lässt sich diese Symbolfigur primär dem Modell der ‚Mehrfachbenachteiligung‘ zuordnen, welches später noch kritisiert wird.

Themenfeld fundamental verbunden, sie würden allerdings einer eigenen Erörterung bedürfen.⁴

Im ersten Teil des Artikels werden einführend die politischen Interventionen gegen den feministischen *Mainstream* nachgezeichnet, die deutlich gemacht haben, dass Gender nicht getrennt von weiteren Kategorien sozialer Ungleichheit oder Normierungen gedacht werden kann. Diese Diskussionen können in der feministischen Debatte als Auftakt der Suche nach theoretischen Modellen zur Konzeptualisierung von Interdependenzen gelten. In meiner historischen Darstellung wird ein besonderer Fokus auf den deutschen Kontext gelegt, da in bisherigen deutschen Publikationen zu Interdependenzen primär auf U.S. amerikanische Diskussionen und Traditionen verwiesen wird.

Im zweiten Teil wird die Problematik der Gewichtungen von Kategorien thematisiert: welche Kategorien werden relevant gesetzt, welche erneut marginalisiert, nach welchen Kriterien werden Gewichtungen vorgenommen?

Im dritten Teil werden Ansätze diskutiert, die explizit zur Problematisierung von Interdependenzen entwickelt wurden. Angefangen von heuristischen Begriffsangeboten wie ‚Doppeldiskriminierung‘ oder ‚triple oppression‘ bis hin zu theoretischen Modellen wie *Intersectionality* (Crenshaw), *Achsen der Differenz* (Klinger) und *Doing Difference* (Fenstermaker/West). Dabei wird herausgearbeitet, welche impliziten Vorstellungen über soziale Kategorien und deren Verknüpfungen den jeweiligen Konzepten zu Grunde liegen und wo deren theorieimmanente Probleme bzw. Grenzen liegen.

Im vierten Teil wird in der kritischen Diskussion dieser theoretischen Modelle und Begriffe schließlich der Vorschlag entwickelt, Gender *selbst* als ‚interdependente Kategorie‘ zu fassen. In der Konsequenz werden damit auch Klasse/Schicht, ‚Rasse‘, Ethnizität oder Behinderung als interdependente Kategorien konzeptualisiert. Durch diese *integrale* Perspektive wird die Idee der ‚Verschränkung‘ demnach radikalisiert, indem Differenzen bzw. Ungleichheiten nicht mehr *zwischen* (distinkt oder verwoben gedachten) Kategorien wirksam sind, sondern *innerhalb* einer Kategorie.⁵

4 Dazu würden Fragen der Positionierung bzw. Positionalität von Subjekten gehören (z.B. Alcoff 1988; Adelson 1993; Frankenberg 1996; Gutiérrez Rodríguez 1999; Gelbin/Konuk/Piesche 1999, 9-18; Gelbin 1999; Engel et al. 2005) oder Debatten über Hybridität, Ambiguität und Ambivalenz von Identitäten (z.B. Anzaldúa 1987; Gutiérrez Rodríguez 1999; Bhabha 1994; Mecheril 2003).

5 Eine ‚integrale Perspektive‘ geht über eine ‚integrierende Perspektive‘ hinaus: Während der integrierenden Perspektive die Vorstellung zugrunde liegt, dass sich *etwas in ein übergeordnetes Ganzes einfügt*, lässt sich die integrale Perspektive übersetzen mit *ein Ganzes ausmachen*.

1. Stimulatoren und Genealogien der Interdependenzdebatte

Die Debatte über Interdependenzen ist ein prägnantes Beispiel dafür, dass Geschlechterforschung und Geschlechterpolitik in enger Verbindung stehen (vgl. Hark 2005a, 209ff.). Wie bereits erwähnt, wird der historische Ursprung dieser Diskussion meist im angloamerikanischen Kontext der 1970er und 1980er Jahre verortet, wobei häufig auf die Kritik Schwarzer Frauen an einem *weißen Mainstream-Feminismus* verwiesen wird (Maltry 1998; Knapp/Wetterer 2003; Knapp 2005; Lutz/Davis 2005; Lenz 2006).⁶

Es erscheint mir jedoch produktiv darüber nachzudenken, ob wir nicht von *vielfältigen Genealogien* der Interdependenzen-Debatte auszugehen haben. So gab es nicht nur in den USA, sondern ebenfalls in der BRD diverse akademische und politische Interventionen von Migrantinnen, Schwarzen Frauen, Jüdinnen, Lesben, Frauen mit Behinderungen, die in diesem Beitrag nur auszugsweise skizziert werden können. Doch auch die oben angegebene historische Zäsur der 1970er Jahre ließe sich eventuell früher ansetzen. Anhand von zwei ausgewählten Beispielen aus Politik und Wissenschaft möchte ich im Folgenden demonstrieren, dass es einträglich sein könnte, sich hier auf eine historische Spurensuche zu begeben.

Das politische Beispiel bezieht sich auf Clara Zetkin, eine prominente Vertreterin der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland. In ihrer Schrift *Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands* (1928) kritisiert sie die bürgerliche Frauenbewegung dafür, dass diese den fundamentalen Zusammenhang von Geschlecht und Klasse leugnen würde. Nach Ansicht Zetkins würden die Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung zwar behaupten, dass ihre Forderungen für *alle* Frauen eine befreiende Wirkung hätten, doch dieses Versprechen sei falsch. Die formale Gleichstellung der Frau, wie sie die bürgerliche Frauenbewegung anstrebt, würde die Frauen der ausgebeuteten Klassen nicht zur *vollen* sozialen und menschlichen Freiheit führen, so Zetkin, denn tatsächliche Befreiung und Gleichberechtigung sei erst nach Abschaffung der Klassensklaverei möglich.

Nach Zetkin lassen die Ziele der bürgerlichen Frauenbewegung dagegen erkennen

„...dass die Frauenrechtlerinnen das große und verwickelte Problem der Frauenbefreiung nicht in seinen vielverzweigten sozialen Zusammenhängen erfassen, vielmehr aus der Froschperspektive der Interessen der bürgerlichen Gesellschaft betrachten“ (Zetkin 1979, 148).

6 Die Kursivschreibung von *weiß* soll darauf verweisen, dass Weißsein als soziale Konstruktion verstanden wird und nicht als biologische Kategorie (für einen Überblick über die kritischen *Whiteness Studies* siehe Walgenbach 2005b, 17-71).

Obwohl das Vokabular antiquiert erscheint, kann dieses Zitat durchaus als Beitrag zur Debatte über theoretische Modelle der Konzeptualisierung von Interdependenzen gelesen werden. Es ist zwar anzunehmen, dass Zetkin mit dem Begriff *vielverzweigte soziale Zusammenhänge* lediglich die Verbindung von Geschlecht und Klasse fokussiert (d.h. weitere Kategorien wie ‚Rasse‘ oder ‚Ethnizität‘ ausblendet), doch steht sie, wie wir später sehen werden, mit dieser Perspektive nicht allein.⁷ Mit dem Begriff *Froschperspektive* verweist Zetkin zudem auf die soziale Verortung von Wissen und berührt damit im Prinzip bereits die Debatte über feministische Standpunkttheorien (Harding 1994 u. 1998; Collins 1990 u. 1998).⁸

Das wissenschaftliche Beispiel bezieht sich auf Mathilde Vaerting (1884-1977), welche in den 1920er Jahren eine Soziologie der Macht von Massenherrschaften entwickelte.⁹ Ihr Entwurf kann in seiner Breite hier nicht entfaltet werden, wichtig für unseren Zusammenhang ist allerdings Vaertings Vorstellung von drei verschiedenen Machtkreisen: der sozialen Schicht, des Geschlechts und des Alters. Diese drei *Typen von Massenherrschaften* sind durch die Spaltung in Herrscher und Beherrschte gekennzeichnet. Nach Vaertings Theorie existiert jedes Individuum innerhalb dieser Machtkreise und kann sich biographisch niemals entziehen. Neben den drei typischen Machtverhältnissen gibt es noch die ‚Rassenherrschaft‘ und die ‚Vorherrschaft eines Volkes‘, welche eher ‚zwischenstaatlichen Charakter‘ haben würden (Wobbe 1998, 191).

Die Beispiele Zetkin und Vaerting zeigen, dass es durchaus historische Ansätze gab, die Interdependenzen sozialer Kategorien theoretisch zu reflektieren. Warum diese emanzipatorischen Impulse der 1920er Jahre dem kollektiven Gedächtnis entzogen wurden, liegt sicher auch am deutschen Nationalsozialismus.

7 In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sich auch Teile der bürgerlichen Frauenbewegung für den Zusammenhang von Geschlecht und Klasse interessierten. So gab es eine Reihe von empirischen Studien zu Lebens- und Arbeitsbedingungen von Dienstmädchen (z.B. Braun 1901; Lange und Bäumer 1902).

8 Zur Debatte über Standpunkttheorien siehe den Beitrag von Kerstin Palm in diesem Band.

9 Ein Porträt der Soziologin, welche 1923 zu den ersten beiden Frauen gehörte, die in Deutschland einen Lehrstuhl erhielten, hat Theresa Wobbe in dem Sammelband *Frauen in der Soziologie – Neun Porträts* erstellt (Wobbe 1998, 178-202). Für den Hinweis auf die Studien von Mathilde Vaerting danke ich Marion Keller.

2. Politische Interventionen der zweiten Frauenbewegungen

Trotz der historischen Spurensuche kann es keinen Zweifel daran geben, dass die Debatte über die Interdependenzen von Gender mit weiteren Kategorien sozialer Ungleichheit und Normierungen wie Ethnizität, Klasse, Sexualität, Alter, Nation, Religion, Behinderung, Lokalität in den zweiten Frauenbewegungen ab den 1970er Jahren eine besondere Qualität entwickelte, was die politische Brisanz und theoretische Konzeptualisierung betrifft.

Und trotz des Plädoyers für eine Spurensuche vielfältiger Genealogien der Interdependenzen-Debatte ist der oft angeführte Einfluss Schwarzer Frauen und Feministinnen in den USA hinsichtlich der Wissens- und Theorieproduktion in dieser Frage immens. Als wichtige historische Zäsur gilt hier z.B. die Gründung des Combahee River Collectives 1974 in Boston. In ihrer Erklärung *A Black Feminist Statement* (1977) positionierten sich die Autorinnen als Schwarze, lesbische und sozialistische Feministinnen und plädierten für die Entwicklung einer

„integrated analysis and practice based upon the fact that the major systems of oppression are interlocking. The synthesis of these oppressions creates the conditions of our lives. As Black women we see Black feminism as the logical political movement to combat the manifold and simultaneous oppressions that all women of color face“ (Combahee River Collective 1981, 210).

Der theoretische Input dieses Statements zeigt sich insbesondere in den Begriffen *integrated analysis* oder *interlocking* bzw. *simultaneous systems of oppression*. Gender, ‚Rasse‘ und Klasse werden hier nicht als distinkte Kategorien konzeptualisiert, sondern zusammengedacht. Vergleichbare innovative Konzepte finden sich in den Anthologien von Gloria Anzaldúa und Cherrie Moraga: *This Bridge Called my Back: Writings by Radical Women of Color* (1981) sowie von Gloria T. Hull, Patricia Bell Scott und Barbara Smith: *All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave: Black Women's Studies* (1982).¹⁰

Ausgangspunkt der Debatte über Interdependenzen in den *Gender Studies* westlicher Prägung war die Kritik von marginalisierten Frauen und Feministinnen,¹¹ dass sich die etablierte Frauenforschung und -politik exklusiv

10 Weitere historisch wegbereitende Interventionen von Schwarzen Autorinnen, *Women of Color* und Postkolonialen Feministinnen können an dieser Stelle nur exemplarisch aufgeführt werden: Gloria Joseph und Jill Lewis (1981), Angela Davis (1982), bell hooks (1981 u. 1984), Barbara Smith (1982), Audre Lorde (1981 u. 1988), Michel Wallace (1982), Gloria Anzaldúa (1987), Chandra Talpade Mohanty (1988), Trinh Minh-ha (1988), Gayatri Chakravorty Spivak (1988).

11 Auf der Grundlage der hier referierten Kritik lehnten einige Aktivistinnen und Forscherinnen trotz positiver Bezugnahme auf Frauen(-politik) den Begriff *Feminismus* insgesamt für sich ab. Deshalb an dieser Stelle die sprachliche Unterscheidung zwischen ‚marginalisierten Frauen‘ und ‚Feministinnen‘.

um die Interessen *weißer*, westlicher, heterosexueller, nicht behinderter, weiblicher Subjekte aus der Mittelschicht sorgte. Als ein angloamerikanisches Beispiel für diese Kritik kann die Schwarze Kulturtheoretikerin bell hooks angeführt werden. Sie merkte an, dass sich die Forderungen und Theorien *weißer* Feministinnen nur an den Interessen einer exklusiven Gruppe orientierten, die sich das Recht herausnahm, ihre Politik im Namen ‚aller Frauen‘ zu legitimieren. Mithilfe dieser Rhetorik stellten sie ihre partikularen Interessen in den Fokus der Öffentlichkeit und nutzten dabei Ressourcen wie Universitäten, Verlage oder Massenmedien, die anderen Frauen nicht zugänglich waren (hooks 1981 u. 1984).

Die Ursachen für die kritisierte Selbstzentrierung bzw. Universalisierung *weißer* Feministinnen sind sicherlich vielfältig. Als *eine* wichtige Ursache lässt sich m.E. der Slogan ‚Das Persönliche ist politisch‘ identifizieren, mit dem die zweite Frauenbewegung in den Industrieländern seit Ende der 1960er Jahren ihre Forderungen und Theorien zu den Themen Sexualität, Gewalt, Arbeitsteilung, Sprache etc. entwickelte (Schenk 1990, 83ff.; Nave Herz 1988, 65ff.).

Auf der einen Seite erwies sich diese erfahrungsbasierte Herangehensweise als produktiv und politisch schlagkräftig, auf der anderen Seite verhinderte sie jedoch die Reflexion eigener Privilegien, da damit die persönliche Betroffenheit bzw. der eigene Opferstatus in das Zentrum der Analyse gestellt wurde. Durch den exklusiven Fokus auf das ‚weltweite Patriarchat‘ blieben damit Differenzen und Hierarchien *zwischen* Frauen unproblematisiert (z.B. Mary Daly 1978; von Werlhof 1991, Bennholdt-Thommsen 1987). Die Kategorie ‚Frau‘ wurde somit als ‚homogen‘ bzw. ‚universal‘ repräsentiert sowie der Profit und die Beiträge von privilegierten Frauen in Bezug auf die Produktion und Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen dethematisiert (kritisch: Mohanty 1988; Schultz 1990; Lutz 1993 u. 1994; Gümen 1996; Gutiérrez Rodríguez 1996; Dietze 2001).

Was in der feministischen Debatte seltener problematisiert wurde: diese Dethematisierung betrifft auch Hierarchieverhältnisse zwischen privilegierten Frauen und subordinierten Männern. So delegierten im Kontext des deutschen Kolonialismus z.B. *weiße* bürgerliche Frauen Reproduktionsarbeiten an Schwarze Männer (Walgenbach 2005b, 178ff.). Des Weiteren hat die ‚universale Kategorie Frau‘ zur Folge, dass auch ‚Männer‘ als homogene Gruppe konzeptualisiert werden, was Marginalisierungen von behinderten, homosexuellen oder rassistisch markierten Männern ausblendet (Sinha 1987; Connell 1999).

Im Folgenden sollen einige politische Interventionen nachgezeichnet werden, die deutlich machen, dass Frauen in den prominenten Feldern feministischer Politik sehr unterschiedlich positioniert sind. Dabei kann die Darstellung keine vollständige Genealogie diverser Frauenbewegungen in Deutschland bieten, denn dies würde eine eigene Publikation erfordern. Sie

wird deshalb bewusst als Skizze ausgewiesen und konzentriert sich zudem exemplarisch auf eine *Auswahl* von Interventionen: nämlich von Frauen mit Behinderungen, Jüdinnen, Schwarzen Frauen und Migrantinnen.¹²

Trotz des bescheidenen Anspruchs fällt der historische Rückblick relativ ausführlich aus, da er zugleich mehrere Funktionen erfüllen soll: er soll das Thema Interdependenzen politisch verorten und eine Einführung in Debatten diverser Frauenbewegungen bieten. Des Weiteren sollen aktuelle Einwände in der Geschlechterforschung entkräftet werden, welche die Kritik an einem feministischen *Mainstream* als U.S. Import abtun (z.B. Lenz 2006, 114) oder diese auf ‚Identitätspolitik‘ reduzieren, die angeblich materielle Strukturen und Machtverhältnisse ausblendet (Klinger 2003, 15; Lenz 1996, 207).¹³ Durch die Orientierung der folgenden Skizze an feministischen *Themen* (Körper, Geschlechterstereotype, Gewalt, Arbeitsteilung etc.) wird schließlich ebenfalls der Nachweis erbracht, *dass Gender bzw. geschlechtliche Erfahrungen sich äußerst heterogen gestalten*. Dies ist ein wichtiger Befund für meine Argumentation im letzten Teil des Beitrags.¹⁴

Wie einleitend erwähnt, beziehe ich mich auf den deutschen Kontext, um den Blick auf reichhaltige Traditionen zu lenken, deren Inhalte viel zu selten zusammengeführt wurden.¹⁵ Begonnen werden soll mit der Bewegung von Frauen mit Behinderungen.

-
- 12 Für die produktiven Impulse aus der Lesben- und Queerbewegung wird auf den Beitrag von Dietze/Haschemi Yekani/Michaelis in diesem Band verwiesen sowie auf die Überblicke bei Hark 1999 u. 2005, Hänsch 1998 und Ott 1998.
 - 13 Lenz argumentiert, dass der „Mythos des weißen Mittelschichtsfeminismus“ nur wenig über die tatsächlichen Debatten und Lernprozesse der deutschen Frauenforschung informiert sei (Lenz 2006, 114; siehe auch Lenz 1996, 204). Sie führt an, dass sich die Mitbegründerinnen der neuen Frauenforschung seit ihrer Herausbildung für sex, race and class interessiert haben, nur eben in einer vereinfachten universalen Patriarchatstheorie, was in anschließenden Debatten diskutiert wurde (Lenz 2006, 114). Die im vorliegenden Beitrag aufgeführten kritischen Interventionen marginalisierter Frauen zeichnen ein weniger optimistisches Bild von stattgefundenen Lernprozessen.
 - 14 Die Ordnung der folgenden Darstellung nach politischen Themen kann nicht abbilden, *dass die politischen Subjekte sich mitunter mit mehreren Bewegungen und politischen Interventionen identifizierten*. Dies gilt insbesondere für Lesben, welche als Schwarze Lesben, jüdische Lesben oder ‚Krüppellesben‘ an mehreren Fronten aktiv waren (Baader 1993, 82; Ekpenyong 2004, 146; Raab 2003, 139).
 - 15 Die historische Darstellung wird grammatikalisch in der Vergangenheitsform gehalten, da einige Kritikpunkte juristisch und politisch aufgegriffen wurden (siehe z.B. Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts oder Sexualstrafrechts). Diese Reformen im Detail auszuweisen, würde den Rahmen des Artikels allerdings sprengen und ist für das vorliegende Erkenntnisinteresse auch nicht relevant.

2.1 Frauenbewegung von Frauen mit Behinderungen

Die Frauenbewegung von Frauen mit Behinderungen kann in der BRD auf eine lange Tradition verweisen. Wobei es vor allem als körperbehindert kategorisierte Frauen¹⁶ waren, welche sich zunächst in der Bewegung engagierten.¹⁷ Ab Ende der 1970er trafen sich ‚Krüppelfrauen‘, so die provokative Selbstbezeichnung, in Frauengruppen und Gesprächskreisen in Frauengesundheitsläden oder Volkshochschulen (Boll et al. 1985, 7; Puschke/Faber 2003, 65; Puschke 2006). Das UNO-Jahr der Behinderten 1981 gab der Bewegung einen weiteren Schub: Männliche und weibliche Behinderte organisierten im Dezember ein so genanntes ‚Krüppeltribunal‘ in Dortmund, auf das im folgenden Jahr ein erstes bundesweites Treffen von Krüppelfrauengruppen folgte (Daniels 1983). In diesem Kontext entstanden Publikationen wie *Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau* (Boll et al. 1985) oder *Unbeschreiblich weiblich!?* (Barwig/Busch 1993), in denen Frauen mit Behinderungen erstmals ihre Positionen und ihre Kritik an dem *Mainstream* der nichtbehinderten Frauenbewegung formulierten.

Zum einen betraf diese Kritik Fragen der *Barrierefreiheit*. Weniger neutral ausgedrückt ging es dabei um die Ignoranz der nichtbehinderten Frauenbewegung, wenn es um den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Diskussionen ging (Puschke/Faber 2003, 65; Aurién 1994).¹⁸ Zum anderen wurden die Inhalte der nichtbehinderten Frauenbewegung kritisiert. In Bezug auf Themen wie z.B. weibliche Sozialisation, Schönheitsideale oder *Geschlechterstereotype* stellten Frauen mit Behinderungen heraus, dass ihre Erfahrungen hier different verlaufen zu denen nichtbehinderter Frauen. Als körperlich behindert kategorisierte Frauen berichteten, dass ihnen eine Geschlechtsidentität eher verweigert wird.¹⁹ Dies zeige sich z.B. daran, dass sie von unbekanntem Passant_innen häufig als Jungen identifiziert würden oder an der symbolischen Anordnung von Toilettenschildern, nach der sie weder

- 16 In den *Disability Studies* wird Behinderung als soziales bzw. kulturelles Modell konzeptualisiert. D.h. der Fokus liegt nicht auf körperliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen, sondern auf der gesellschaftlichen Konstruktion von ‚Behinderung‘ (Waldschmidt 2005; Hermes und Rohrman 2006). Die Formulierung ‚als körperlich behindert kategorisiert‘ soll diesen Konstruktionsprozess zum Ausdruck bringen.
- 17 Die Perspektiven der als geistig behindert kategorisierten Frauen sind kaum dokumentiert und fehlen deshalb weitgehend in der folgenden Darstellung.
- 18 Infolge dieser Kritik wurde auf feministischen Veranstaltungen verstärkt darauf geachtet, dass Veranstaltungsräume für Rollstühle zugänglich sind oder dass Gebärdendolmetscherinnen anwesend sein werden.
- 19 Die Erfahrung der Verweigerung einer Geschlechtsidentität machten auch manche Schwarze Frauen in der Sklaverei (z.B. Marable 1983, 78; Davis 1982, 64; Higginbotham 1992, 257f.).

Männer noch Frauen seien (Zemp 1993, Arnade 1992; Burger 1992; Bruner 1988, 157; Bruner 2005, 10f.).²⁰

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen formulierten körperbehinderte Frauen provokativ:

„Wir Krüppelfrauen sind Frauen, die behindert sind, wir werden als Behinderte behandelt, die nebenbei weiblich sind. Behinderte gelten als eine Gruppe zwischen den Geschlechtern, die dritte Gruppe zwischen Männern und Frauen“ (Boll et al. 1985, 8).

In diesem Zitat zeigen sich Anknüpfungen zur *Queer Theory*, zumal auf die symbolische Platzierung von körperbehinderten Frauen und Männern jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hingewiesen wird.²¹ Des Weiteren wird deutlich, wie behinderte Körper und Subjekte durch Praktiken wie die Ausschilderung öffentlicher Toiletten erst *hergestellt* werden.

Da eine Familiengründung für als körperlich behindert kategorisierte Frauen gesellschaftlich tendenziell nicht als Option gesehen wird, wurden sie von ihren Eltern verstärkt dazu angehalten, ihre intellektuellen Fähigkeiten zu schulen (Boll et al. 1985, 22, 25-29, 31f, 36, 64; Lux 1993; Zemp 1993, 94).²² Einige Frauen mit Behinderungen sahen in dieser Abwesenheit weiblicher Rollenerwartungen durchaus auch einen Vorteil (Boll et al. 1985, 22).²³ Zum Thema Schönheitsideal berichteten körperbehinderte Frauen zudem von qualvollen Operationen, um einen unangepassten Körper passend zu machen (Köbsell 1994, 87). Einige behinderte Frauen konstatierten, dass der schmerzhaft Einsatz von Prothesen eher der Kosmetik diene als der eigenen erhöhten Bewegungsfähigkeit (Boll et al. 1985, 52-57).²⁴

In Bezug auf *Gewalt* machten Frauen mit Behinderungen ebenfalls Erfahrungen, die sie im *Mainstream-Feminismus* nicht thematisiert sahen. So wird Frauen mit Behinderungen aufgrund einer gesellschaftlich zugeschriebenen Asexualität seltener im Falle einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung geglaubt (Becker 1995, 95; Boll et al. 1985, 89). Des Weiteren wurde die

20 Im Jahre 1988 forderte Claudia Franziska Bruner, dass die geschlechtsspezifische Sozialisation für ein behindertes Mädchen genauso natürlich ablaufen sollte wie für nichtbehinderte Mädchen (Bruner 1988, 163). 2005 revidiert Bruner diese Aussage und bevorzugt eine dekonstruktivistische Perspektive auf die sozialen Kategorien Behinderung und Geschlecht (Bruner 2005, 12).

21 Zu *Queer Disability Theory* siehe Dietze/Haschemi Yekani/Michaelis in diesem Band.

22 Untersuchungen, inwiefern die Bildungsaspiration der Eltern in Bezug auf ihre behinderten Kinder *klassenspezifisch* differieren, sind der Autorin nicht bekannt.

23 Hingewiesen wurde allerdings auch auf die Differenzen *zwischen* Frauen mit Behinderungen. So wurden als geistig behindert kategorisierte Frauen tendenziell zu einer *Überanpassung* an weibliche Stereotype erzogen, damit sie leichter einen Ehemann finden (Lux 1993, 14). Schon in Heimen werden sie zudem für die Pflege von jüngeren oder schwerer behinderten Personen eingesetzt (Bader u. Geist 1993, 85).

24 Selten findet sich eine Kritik der Schönheitsideale in der Frauen- und Lesbenbewegung selbst, in der sich z.T. ebenfalls eine Ästhetik junger und gesunder Körper identifizieren lässt.

Vergewaltigung von Frauen mit Behinderungen bis zur Verschärfung der Sexualstrafrechts 2003 oft mit einem Jahr weniger bestraft als bei nichtbehinderten Frauen.²⁵

Zwar fasste der feministische *Mainstream* sexualisierte Gewalt weitgehend als Machtausübung, doch wurde selten thematisiert, dass Institutionen wie Heime, Krankenhäuser und Sonderschulen besondere Abhängigkeitsverhältnisse produzieren und damit geeignete Räume für Machtausübungen bieten (Boll et al. 1985, 89ff.; Becker 1995, 81-89). Diese Problematik setzt sich in der Pflege fort, zumal gerade in der Intimpflege die Grenzen körperlicher Integrität besonders fragil sind (Degener 2003, 222).

Als letzte Kontroverse sei die Debatte um den § 218 erwähnt. Das *Abtreibungsverbot* stand ab den 1970er Jahren ganz oben auf der politischen Agenda der nichtbehinderten Frauenbewegung. Für Frauen mit Behinderungen war jedoch ein ganz anderes Thema relevant: Sterilisation.²⁶ Denn Frauen mit Behinderungen sollten *keine* Kinder bekommen. Doch die weit verbreitete Praxis der (Zwangs-)Sterilisation von behinderten Mädchen und jungen Frauen, wie sie in der BRD bis zum Betreuungsgesetz 1990 ohne Einwilligung der Betroffenen möglich war, wurde von der nichtbehinderten Frauenbewegung ignoriert (Köbsell 1987; Lux 1993, 11f.; Köbsell/Waldschmidt 1993).²⁷

Frauen mit Behinderungen standen dem Kampf gegen den §218 nicht ablehnend gegenüber, dennoch äußerten sie die Befürchtung, dass das von Feministinnen eingeforderte ‚Recht auf körperliche Selbstbestimmung‘ dazu führen könnte, eugenischen Entscheidungen Vorschub zu leisten (Degener 1992, 67-95; Aurien 1994; Köbsell/Waldschmidt 1993, 68).²⁸ Aus diesem Grund ist es vielen Frauen mit Behinderungen auch wichtig, dass sie im Falle einer Abtreibung eine *soziale* und keine medizinische Indikation bekommen (Boll et al. 1985, 75 u. 79ff.).²⁹ Den Müttern mit Behinderungen geht es da-

gegen darum, dass sie sich für ihren Kinderwunsch nicht rechtfertigen wollen und sie die nötige moralische und praktische Unterstützung (Stichwort Assistenz) von der Gesellschaft erfahren (Boll et al. 1985, 117-130; Köbsell 1994, 88; Puschke 2006, 53).

Zusammengefasst lassen sich Gender und ‚Behinderung‘ nicht trennen. Wie wir gesehen haben, bedeutet dies für Frauen mit Behinderungen oft eine Verweigerung von Geschlechtsidentität, biologischer Reproduktion oder Heterosexualität. Eine feministische Theorie, welche dies als ‚spezifische‘ Erfahrung oder soziale Lage bagatellisiert, unterliegt nicht nur einem falschen Universalismus, sondern nimmt sich auch die Chance zu reflektieren, inwiefern auch ‚Befähigung‘ und Gender zusammengedacht werden müssen.³⁰

2.2 Migrantinnenbewegung

Seit Anfang der 1980er Jahre formierte sich in der BRD auch zunehmend Kritik an der deutschen Frauenbewegung durch Migrantinnen. Ein wichtiger Impuls ging z.B. von dem Kongress *Sind wir uns denn so fremd?* 1984 in Frankfurt am Main aus, der von bundesweiten Vorbereitungsgruppen getragen wurde (Gültekin 1984, 7). Der Titel machte bereits deutlich, dass der Kongress vor allem nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen ‚Ausländerinnen‘ und ‚deutschen Frauen‘ suchte. Eine weitere Arena der Kontroversen waren sozialpädagogische Kontexte, da hier deutsche Frauen und Migrantinnen aufeinander trafen. In der Zeitschrift *Informationsdienst zur Ausländerarbeit* wurde z.B. die paternalistische Haltung deutscher Feministinnen kritisiert und auf die Ausblendung wichtiger Themen für Migrantinnen in der deutschen Frauenbewegung hingewiesen (z.B. Apostolidou 1980; Camlikbeli 1984; Kalpaka/Räthzel 1985).

Es mussten jedoch noch weitere 10 Jahre vergehen, bis diese Kritik von den Adressierten auch verstärkt wahrgenommen wurde. Insbesondere die Welle rassistischer und antisemitischer Gewalt Anfang der 1990er Jahre im Zuge der Diskussion über die Änderung des deutschen Asylrechts führte zu

25 Behinderte Frauen, die Opfer/Überlebende sexualisierter Gewalt waren, wurden vom Gericht dann als „Widerstandsunfähige Personen“ eingestuft – bis 2003 bedeutete diese Einstufung ein geringeres Strafmaß für den Täter.

26 Hier gibt es eine Parallele zu spezifischen Gruppen von Migrantinnen, welche in den Augen der deutschen Medizin angeblich zu viele Kinder bekommen würden (Bargan/Schulz/Schwöb 1984, 66). Vergleichbar verwiesen Schwarze Frauen in den USA auf politische Interventionen in den 1950er und 1960er Jahren, mit denen Schwarze Frauen an Reproduktion gehindert werden sollten (Marable 1983, 84 u. 92; Beale 1970, 95ff.).

27 Nach Schätzung der Bundesregierung wurden vor 1990 ca. 1000 Mädchen unter 18 Jahren pro Jahr sterilisiert (Becker 1995, 106). Die Sterilisationspraxis betraf dabei insbesondere geistig behinderte Frauen und Mädchen (ebd., 79ff.). Boll et al. sehen in diesen Sterilisationspraktiken erneut die Aberkennung weiblicher Geschlechtsidentität gegenüber Frauen mit Behinderungen (Boll et al. 1985, 97).

28 Sie machen zudem darauf aufmerksam, dass es *Frauen* sind, die von genetischer Beratung und Diagnostik Gebrauch machen und sich gegebenenfalls gegen ein behindertes Kind entscheiden.

29 Behinderte Frauen berichten, dass sie meist problemlos eine medizinische Indikation bekommen können, da die behandelnden Ärzt_innen davon ausgehen, dass die Behinde-

runge vererbbar wäre (Köbsell/Waldschmidt 1993, 67). Eine soziale Indikation dagegen würde sich auf die soziale Situation der schwangeren Frau beziehen.

30 Heute hat sich die behinderte Frauenbewegung – dem allgemeinen Trend entsprechend – zunehmend institutionalisiert (Puschke/Faber 2003, 66). Ausdruck dafür sind z.B. zahlreiche Tagungen der aufkommenden *Disability Studies* (Dresden 2001, Berlin 2002, Bremen 2003) oder die 2002 gegründete *Disability Studies Group* – „Wir forschen selbst“. Innerhalb der *Disability Studies* wird ebenfalls diskutiert, wie Gender und Behinderung zusammenwirken. Dabei finden (de-)konstruktivistische Ansätze und das Paradigma der Intersektionalität zunehmend Beachtung (z.B. Bruner 2005; Waldschmidt 2004; Raab 2007).

einer verstärkten Hinwendung weißer Feministinnen zum Thema Rassismus (kritisch: Lutz 1993, 139; Stötzer 2004, 133).³¹

In Bezug auf die feministische Debatte über *Gewalt* verwiesen Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge (Asylantinnen, Illegalisierte, Geduldete etc.) vor allem auf juristische Diskriminierungen, welche ihr Leben prägten. Insbesondere betraf dies Fragen des Aufenthaltsrechts, das in der BRD patriarchal geprägt war, da es sich am ‚männlichen Ernährerprinzip‘ orientierte. So bekamen Migrantinnen in der Regel für die ersten 3-5 Jahre in der BRD nur ein vom Ehemann abhängiges Aufenthaltsrecht³² Im Falle sexueller oder häuslicher Gewalt mussten sie folglich zwischen Abschiebung und dem Verbleib in einer gewaltvollen Beziehung wählen (Ratsch 1984a; Kang 1993, 239-243). Die Flucht in ein Frauenhaus war für Migrantinnen ebenfalls nicht bedingungslos möglich. So konnten Formalia, denen die Frauenhäuser unterlagen, zu Ausweisungen führen wie die Beantragung von Sozialhilfe (Ratsch 1984b; Kang 1993, 244). Obwohl deutlich ist, dass diese gesetzlichen Regelungen insbesondere Frauen treffen, wurden sie von der deutschen Frauenbewegung nicht als *Frauenthemen* aufgegriffen.³³

Im Hinblick auf das feministische Themenfeld *Arbeit* ist z.B. die Tendenz hervorzuheben, dass deutsche Frauen aus der Mittelschicht anfallende Reproduktionsarbeiten (Haushalt, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) zunehmend an Migrantinnen aus dem Süden und Osten delegieren (Lutz 2007; Hess 2005). Auf diese Weise entlasten sich deutsche Frauen und Männer von aufreibenden Diskussionen über geschlechtergerechte Arbeitsteilungen (FeMigra 1994, 54; Walgenbach 2006).

Des Weiteren machten Migrantinnen die Erfahrung, dass sie oft nur aufgrund ethnischer Zuschreibungen, z.B. als ‚Alibi-Migrantin‘ Zutritt zu Arbeitsfeldern bekamen (FeMigra 1994, 55 u. 60f; Erel 2003; Lutz 1991). Von dieser Diagnose waren auch deutsche Frauenprojekte nicht ausgenommen. Infolgedessen kritisierten Migrantinnen die ethnisch-nationale Gleichstellungspolitik in der BRD und forderten eine Erweiterung der feministischen Quotierungsdiskussion auf Migrantinnen und Schwarze Frauen (Aktaş 1993, 59f.; FeMigra 1994, 60; Gümen 1996, 82; Gutiérrez Rodríguez 1999).

31 Genannt werden sollen allerdings auch Ausnahmen wie Dagmar Schultz, Helma Lutz, Anja Meulenbelt oder Birgit Rommelspacher, welche sich als *weiße* Feministinnen publizistisch bereits in den 1980er Jahren gegen Rassismus und Antisemitismus wandten.

32 Die Dauer des abhängigen Aufenthaltsrechts unterschied sich zwischen den Bundesländern.

33 Weitere Themen und Diskussionen im Bereich Frauen, Gewalt und Migration seien hier nur kurz genannt: Zwangsprostitution und Frauenhandel, die Gefährdung alleinreisender Frauen auf der Flucht, die Bereitstellung weiblicher Dolmetscherinnen in Gerichtsprozessen (vor allem bei sexualisierter Gewalt), die Diskriminierungserfahrungen von Migrantinnen in deutschen Frauenhäusern, sowie die Anerkennung weiblicher Asylgründe wie sexistische Verfolgung, Vergewaltigung und Lesbendiskriminierung (Aktaş 1993; Kang 1993).

Die Themen Arbeit und Gewalt verweisen bereits auf die Wichtigkeit von Fragen der *Staatsbürgerschaft*, die das Leben von Migrantinnen strukturieren. Vehement kritisierten Migrantinnen (und Schwarze Deutsche) deshalb die völkisch-homogene Definition des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts sowie die Regulation und Kontrolle durch Ausländerbehörden und Ausländergesetze (FeMigra 1994, 50ff.).³⁴

Abschließend sollen Einwände von Migrantinnen gegen *Geschlechterstereotype* angeführt werden. Darunter fällt z.B. die homogenisierende und hierarchisierende Gegenüberstellung deutscher Feministinnen von ‚traditionell-patriarchal-islamischen‘ vs. ‚modern-westlich-christlichen‘ Gesellschaften, die nicht selten zu einer paternalistischen Haltung führen würde (Camlikbeli 1984; Gümen 1996; Lutz/Huth-Hildebrandt 1998; Otyakmaz 1995; Hornscheidt/Dietze 2006). Problematisiert wurde ebenfalls, dass der Grad der ‚Emanzipation‘ so genannter ‚Dritte-Welt-Frauen‘ oft an einem westlich definierten ‚feministischen Bewusstsein‘ gemessen wurde.³⁵ Damit wurden spezifische ökonomische, politische und soziale Gegebenheiten in eurozentrischer Weise universalisiert (Apostolidou 1980, 143; Camlikbeli 1984, 19; Tesfa 1984, 38; Uremović/Oerter 1994, 9f.).

An den Interventionen der Migrantinnen zeigt sich deutlich, dass die Kategorien ‚Ethnizität‘ oder ‚Migration‘ nicht auf ‚kulturelle Fragen‘ reduziert werden können, sondern Zugang zu Ressourcen und juristische Restriktionen elementar einschließen. So geht es vielen Migrantinnen weniger um die Anerkennung ihrer ‚kulturellen Identität‘ als um die Aufhebung von sozialer Ungleichheit und Rechtlosigkeit (Camlikbeli 1984, 19; Gümen 1998, 188f; Gutiérrez Rodríguez 2006). Folglich lassen sich ihre Interventionen auch nicht als ‚Identitätspolitik‘ abtun, obwohl diese mitunter von einem identitären Standpunkt aus formuliert werden (FeMigra 1994, 56ff.).

2.3 Jüdische Frauenbewegung

Die implizite Verbindung des deutschen *Mainstream-Feminismus* mit christlichen Diskursen – selbst wenn es sich um säkularisierte Feministinnen handelte – wurde auch von jüdischen Frauen herausgearbeitet. Christentum und Judentum wurden dabei nicht allein als religiöse Glaubensrichtungen gefasst, sondern unter Aspekten wie Sozialisation, geteilte Wissensarchive oder kulturelle Identität analysiert (Jacoby/Lwanga 1990, 98). Wichtige Impulse gingen

34 Eine Integration der Kritik von Migrantinnen am deutschen Konzept von Staatsbürgerschaft wurde im feministischen *Mainstream* z.B. während der Initiative ‚Frauen für eine neue Verfassung‘ Anfang der 1990er Jahre versäumt (kritisch: Lwanga 1993, 271; FeMigra 1994, 59).

35 Provokativ formuliert: So wie die Europäer zur Zeit des Kolonialismus diskutierten, ob Schwarze eine Seele haben, fragen sich *weiße* deutsche Feministinnen, ob ausländische Frauen bzw. Frauen in der ‚Dritten Welt‘ ein ‚feministisches Bewusstsein‘ haben.

hier bspw. von dem ‚Schabbeskreis‘ in Berlin aus, in dem sich von 1984-1989 jüdische und nicht-jüdische Frauen trafen, die sich gegen Antisemitismus bzw. für jüdische Themen engagierten sowie die 1990 gegründete ‚Frauen-Gruppe gegen Antisemitismus‘ (Baader 1993; Gelbin 1999).

Bei ihren Versuchen, Antisemitismus und jüdische Fragen in der deutschen Frauenbewegung zu diskutieren, trafen sie auf heftigen Widerstand: Rechtfertigungsstrategien, Schuldbekennnisse und ‚Gegenangriffe‘ schoben sich in den Vordergrund und kosteten die Mitglieder des ‚Schabbeskreis‘ viel Energie (Baader 1993, 83-86). Eine Erfahrung, die sie mit Migrantinnen und Schwarzen Frauen in der deutschen Frauenbewegung teilten.

Gegenstand jüdischer Kritik waren z.B. die antijudaistischen Diskurse einiger feministischer Theologinnen und Matriarchatsforscherinnen, welche behaupteten, dass das ‚patriarchale Judentum‘ die ‚matriarchalen Kulturen‘ und den Göttinnenkult zerstört habe (Weiler 1984; Mulack 1988; Göttner-Abendroth 1988; kritisch: Baader 1993, 83 u. 85; Heschel 1994; Heine 1994).³⁶ Nach der evangelischen Theologin Christa Mulack waren Juden sogar „in letzter Konsequenz“ für den Nationalsozialismus verantwortlich, da patriarchale Macht hier zur absoluten Größe herangewachsen sei (Mulack 1986, 248; kritisch: Heine 1994, 33 u. 49; Heschel 1994, 168ff.). Mit solchen Aussagen stilisierten sich nicht-jüdische Frauen zu Opfern des jüdischen Patriarchats und verdrehen Täter_innen-Opfer-Beziehungen zu ihren Gunsten (Gelbin 1999, 95).

Eine andere feministische Vermeidungsstrategie bei der Konfrontation mit Antisemitismus war der Verweis auf den ‚Holocaust an Frauen‘, mit dem die Ermordung von 9-30 Millionen Hexen in Europa gemeint war (Heschel 1994, 167).³⁷ Einige Feministinnen gingen bei ihrer Inszenierung von Opferkonkurrenzen sogar soweit zu behaupten, dass ‚Frauen‘ sich lange genug mit ‚Juden‘ beschäftigt hätten und die Hexenverfolgung endlich in den Mittelpunkt zu stellen sei (Baader 1993, 84).

Jüdische Frauen stellten den Opfermythos der deutschen Frauenbewegung dagegen in Frage. So kritisierten sie z.B. die feministische Interpretation des Nationalsozialismus als ausgeprägteste ‚Form patriarchaler Herrschaft‘ oder die einseitige Hervorhebung ‚weiblicher Widerstandskulturen‘ im Faschismus. Stattdessen verwiesen sie auf die Täterinnenschaft ‚arischer‘ Frauen als KZ-Wächterinnen, Denunziantinnen, SS-Ehefrauen, Pflegerinnen, Fürsorgerinnen und Mitglieder der NS-Frauenorganisationen (Baader 1993, 84;

36 Gerda Weiler hat sich später von ihren antijudaistischen Äußerungen distanziert (vgl. Heschel 1994, 177ff.). Wobei Heine anmerkt, dass diese Distanzierung in der Neufassung ihrer Publikation lediglich zu erweiterten Schuldzuweisungen (bzgl. der Zerstörung des Matriarchats) geführt habe und der ‚jüdische Monotheismus‘ dabei weiterhin ein wichtiger Bezugspunkt bleibt (Heine 1994, 49).

37 Die feministisch theologische Zeitschrift *Schlangenbrut* erklärte 1988 zum ‚Jahr des Holocaust an Frauen‘ (Heschel 1994, 167).

Heschel 1994, 163; Gelbin 1999, 97; Ljiljana 2004, 91-142). Auch die relativierende These der ‚Mit-Täterschaft‘ von nicht-jüdischen Frauen wurde als verkürzt zurückgewiesen (Jacoby/Lwanga 1990, 101).³⁸

Jacoby und Lwanga ziehen zudem Verbindungen zwischen feministischen Opferstilisierungen und der christlichen Tradition einer kulturellen Überhöhung des ‚leidenden Opfers‘ (Märtyrer_innentod oder Heiligsprechung). Die Attraktivität des Opferseins führen die Autorinnen dabei auf den moralischen Gewinn zurück, welcher früher einen Platz im Paradies garantierte und heute zumindest die Gewissheit persönlicher Integrität gewährleiste (Jacoby/Lwanga 1990, 100).

Die Interventionen jüdischer Frauen stellten in Frage, dass *alle* Frauen lediglich Opferpositionen in der Gesellschaft einnehmen. Dimensionen von (Mit-)Täterinnenschaft gerieten folglich in die Diskussion. Nach der Interpretation des Nationalsozialismus als Extremform des Patriarchats hätten vor allem Frauen die Leidtragenden sein müssen. Dass die Opfer vornehmlich Juden und Jüdinnen waren, machte dagegen deutlich, dass Gender nicht immer die relevanteste Kategorie in einem Kontext darstellen muss (vgl. Rommelspacher 2006).³⁹

2.4 Schwarze Frauenbewegung

Die Formierung einer neuen Schwarzen Bewegung⁴⁰ in der BRD seit den 1980er Jahren wurde im erheblichen Maß von Schwarzen Frauen, insbesondere Lesben, vorangetrieben (Ekpenyong 2004, 146). Dieses Engagement fand im Jahr 1986 unter anderem Ausdruck in der Gründung des bundesweiten Vereins ADEFRA – ein Zusammenschluss Schwarzer Frauen und Women of Color in Deutschland mit mehreren lokalen Gruppen (ebd., 148).

Wichtig für die Schwarze Frauenbewegung in der BRD war die im gleichen Jahr erschienene Publikation *Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte* (Oguntoyé/Opitz/Schultz 1986) sowie die Gastprofessur 1984 der afroamerikanischen Professorin Audre Lorde an der

38 Zur Täterinnen-Debatte siehe z.B. Ebbinghaus 1987a; Windhaus-Walser 1988; Thürmer-Rohr 1987; Mamozai 1989; Rommelspacher 1995. Zu erwähnen ist ebenfalls Margarete Mitscherlichs These der ‚friedfertigen Frau‘, nach der weiblicher Antisemitismus lediglich aus ‚Angst vor Liebesverlust‘ entstehen würde (Mitscherlich 1985).

39 Zum Themenfeld Antisemitismus und Gender gehören ebenfalls die kritischen Studien über *Geschlechterstereotype*, wie z.B. der ‚schönen‘ oder ‚maskulinen Jüdin‘ oder des ‚effeminierten Juden‘, welche zur Legitimation von Antisemitismus beitrugen (z.B. AG Gender Killer 2005). Aufgrund der gebotenen Kürze kann dieser Aspekt allerdings nicht weiter ausgeführt werden.

40 Eleonore Wiedenroth-Coulibaly und Sascha Zinflou weisen darauf hin, dass Ansätze Schwarzer Organisation in Deutschland bereits vor der Nachkriegszeit der BRD ausgemacht werden können, das Wissen darum sei nur gegenwärtig kaum präsent (Wiedenroth-Coulibaly/Zinflou 2004, 133).

Freien Universität in Berlin.⁴¹ Beide Ereignisse setzten bedeutende Impulse für eine wissenschaftliche, literarische und autobiographische Suche Schwarzer Frauen nach ihrer Geschichte in Deutschland (Ayim 1995, 1997a und 1997b; Hügel 1998; Gelbin/Konuk/Piesche 1999; Ha et al. 2007). Dabei ging es auch um die Aufarbeitung Schwarzer Lebensrealitäten jenseits rassierter Zuschreibungen (Campt 1994, 111).

Im Zuge dieser Dynamik waren zwei begriffspolitische Interventionen besonders relevant. Zum einen die Einführung der Begriffe ‚Afro-Deutsch‘ oder ‚Schwarze Deutsche‘, die das ethnisch-homogene Selbstverständnis des deutschen Nationalstaates herausfordern sollten (Oguntoye/Opitz/Schultz 1986, 10ff.; Campt 1994, 111 u. 126; El-Tayeb 2001). Zum anderen die Einführung des Begriffs ‚Schwarz‘ als politischer Begriff, wobei die Großschreibung genau dies zum Ausdruck bringen soll (z.B. Kraft 1990, 43; Hügel et al. 1993, 13; Piesche 1999, 204; Eggers et al. 2005, 13). In Anlehnung an den U.S.-Terminus *People of Color* sollte der Begriff Schwarz mitunter auch ein Kampfbegriff für alle sein, die von rassistischer Diskriminierung betroffen waren.

Für die Debatte über Interdependenzen gingen von Schwarzen Theoretikerinnen in der BRD wichtige Impulse aus. Dazu gehören z.B. Analysen über Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Rassismus und Sexismus (Kraft 1990; El-Tayeb 2001, 152 ff.) sowie deren Zusammenspiel in Sozialisationsprozessen bzw. bei der Konstruktion von Geschlechterstereotypen (z.B. Oguntoye/Opitz/Schultz 1986; Hügel 1993; Kilomba Ferreira 2003; Ha et al. 2007). Durch Analysen der sozialen Konstruktion von Weißsein kamen schließlich verstärkt Privilegien in die feministische Diskussion über Interdependenzen (Eggers et al. 2005).

2.5 Zwischenresümee: Komplexe Dominanzverhältnisse

Gemeinsam machten Schwarze Frauen, Migrantinnen, Jüdinnen und Frauen mit Behinderungen die Erfahrung, dass sie im feministischen *Mainstream* als ‚die Anderen‘ repräsentiert und verobjektiviert wurden. Ihre Themen und Forderungen wurden entweder nicht wahrgenommen oder als ‚Spezialinteressen‘ bagatellisiert. Im Gegenzug stellten marginalisierte Feministinnen und Frauen die Vereinnahmung durch ein ‚feministisches Wir‘ vehement in Frage. Insbesondere Migrantinnen und Schwarze Frauen verwiesen dabei auf Probleme von Sprecherpositionen und Repräsentationen: Wer spricht? Für wen? Zu welchem Zweck? Wer wird adressiert? (Yildiz 1999; Gelbin/Konuk/Piesche 1999; Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003; Castro Varela/Dhawan 2003; Eggers et al. 2005).

41 Durch die Gründung des Orlanda Frauenverlags (1974) wurden zudem wichtige Texte Schwarzer Theoretikerinnen aus den USA einem deutschen Publikum zugänglich gemacht.

In den skizzierten Bewegungen wurden allerdings auch Differenzen zwischen Immigrantinnen, Schwarzen Deutschen, *Women of Color*, Jüdinnen und Frauen in der Diaspora/im Exil thematisiert. Bei diesen Diskussionen ging es z.B. darum, ob ‚Schwarz‘ als politischer Oberbegriff geeignet ist, die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen abzubilden, die in der BRD von rassistischer/antisemitischer Diskriminierung betroffen sind, oder ob weiße Jüdinnen weiße Privilegien genießen, die Schwarzen verwehrt sind bzw. Antisemitismus von Schwarzen Frauen artikuliert wird (Baader 1993, 86ff.; FeMigra 1994, 49-50; Gelbin 1999, 87f u. 97ff.).

Manche soziale Ungleichheiten, Normierungen, Diskriminierungen oder Differenzen fanden aber auch gar keine oder eine nur sehr leise Stimme in den Frauenbewegungen. Artikulationen von Sinti und Roma finden sich kaum in feministischen Publikationen. Selten wurden Alter (Hartung 2005) oder regionale Unterschiede in feministischer Perspektive diskutiert. Das Müttermanifest hat 1986 bzw. 1987 für einige Aufregung gesorgt (Müttermanifest 1987; kritisch: Ebbinghaus 1987b) und nach der so genannten Wiedervereinigung wurden Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen Feministinnen diskutiert (Buskotte 1998; Rommelspacher 1995, 115-121). Auffällig wenig publizistische Einsprüche in feministischen Medien finden sich dagegen von Frauen, die ökonomisch deprivilegiert sind (z.B. Knupp-Rabe 1993; Bubeck 1993; Bublitz 1980). Obwohl es in der deutschen Geschlechterforschung eine einflussreiche Tradition gibt, Geschlecht und Klasse zusammen zu denken (Knapp 2000, 103). Diese Befunde werfen die Frage auf, ob die theoretische Berücksichtigung sozialer Kategorien nicht auch eine politische Lobby braucht.

Nimmt man allerdings sämtliche angeführten Dominanzverhältnisse zusammen (Befähigung/Behinderung, Alter, Sexualität, Lokalität, Nation, Klasse/Schicht, Ethnizität, ‚Rasse‘) so stellt sich die Frage, ob die Figur der ‚marginalisierten Frau‘ wirklich auf einen ‚Sonderfall‘ oder ‚Spezialinteressen‘ reduziert werden kann. Gleiches würde allerdings auch für Begriffe wie ‚etablierte Frauenbewegung‘ oder ‚Mainstream-Feminismus‘ gelten, denn sie legen im Prinzip nahe, dass es eine homogene Gruppe von Aktivistinnen gibt, die alle Privilegien auf sich vereinen.

Des Weiteren könnte die Gegenüberstellung der Begriffe ‚marginalisiert‘ versus ‚etabliert‘ suggerieren, dass unter Marginalisierten keine Ausblendungen von Diskriminierung gegenüber anderen sozialen Gruppen stattfinden. Schließlich könnte der Terminus ‚marginalisierte Frauenbewegungen‘ auch Vorstellungen von Zentrum und Peripherie reproduzieren. Mit anderen Worten: wer ist eigentlich die Frauenbewegung? Mit diesen Überlegungen soll keineswegs einem Relativismus Vorschub geleistet werden, vielmehr soll darauf hingewiesen werden, dass auch die oben referierte Kritik selbst, die Komplexität vielfältiger Hierarchieverhältnisse berücksichtigen müsste.

Zusammengefasst sollte der Überblick über die kritischen Interventionen der Frauenbewegungen zeigen, dass Gender nicht isoliert von anderen Kategorien konzeptualisiert werden kann. Anhand der feministischen Themen Gewalt, Arbeit, Geschlechterstereotype und Reproduktion wurde aufgezeigt, dass sich die Erfahrungen und sozialen Lagen von Frauen heterogen gestalten. Dieser Befund hat auch die akademischen Debatten in Deutschland beeinflusst, um die es im Folgenden gehen wird.

Was die Berücksichtigung von Interdependenzen betrifft, ist die gegenwärtige akademische Debatte m.E. von Ungleichzeitigkeiten geprägt. Nach wie vor gibt es z.B. Tagungen oder Publikationen in der Frauen- und Geschlechterforschung, welche diese Debatte *nicht* konsequent in die eigene Forschung integrieren. Eske Wollrad identifiziert diesbezüglich eine Reihe von Beispielen und Erklärungsmanövern: Forscherinnen konstatieren z.B. zu Beginn ihrer Ausführungen, dass Kategorien jenseits von Geschlecht für ihren Kontext nicht relevant waren oder definierten das Geschlechterverhältnis als das ‚ungleichste‘. Ferner wurde das Paradigma der Interdependenzen zwar benannt, aber in der anschließenden Analyse komplett vernachlässigt, nicht zuletzt wurden Machtbeziehungen in ‚kulturelle Differenzen‘ umgedeutet oder die Bedeutsamkeit der Kategorie ‚Rasse‘ auf den U.S. amerikanischen Kontext reduziert (Wollrad 2005a, 100-114; siehe auch Stötzer 2004, 30-109).

Diese Erklärungsmanöver können m.E. auch darauf zurückgeführt werden, dass sich der analytische Blick auf Privilegien noch nicht vollständig durchgesetzt hat. Denn sobald man in der Lage ist, die Zugehörigkeit zur Mittelschicht oder *weiße* Privilegien als relevante Einflussgrößen zu identifizieren, wird sich schwerer behaupten lassen, dass Kategorien jenseits von Gender für die eigenen Forschungen nicht relevant seien. Es gibt aber auch zahlreiche Beispiele, wo die Integration interdependenter Perspektiven zur Selbstverständlichkeit geworden ist oder schon immer war. Einige dieser Studien und Autor_innen werden später in diesem Beitrag angeführt.

Im Folgenden möchte ich mich zwei Fragen in der akademischen Debatte über Interdependenzen widmen, die aus meiner Sicht besonders interessant sind. Zum einen: welche Kategorien werden in der Debatte über Interdependenzen relevant gesetzt und welche erneut marginalisiert? (d.h. die Frage nach den Gewichtungen von Kategorien). Zum anderen: Welche theoretischen Metaphern und Modelle stehen uns zur Konzeptualisierung von Interdependenzen zur Verfügung und wo liegen deren Potenziale und Grenzen?

3. Gewichtungen von Kategorien

Die Frage nach den Gewichtungen von Kategorien thematisiert, welche Kategorien in Analysen und politischen Interventionen relevant gesetzt und welche marginalisiert, abgewertet oder ausgeblendet werden. Die folgende Darstellung fokussiert unterschiedliche Formen von Gewichtungen und arbeitet deren oft implizite Motive heraus. Für die Debatte über Interdependenzen ist eine solche Analyse interessant, da hier oft eine Auswahl von Kategorien getroffen wird, die zudem in eine Ordnung gebracht werden. Darüber hinaus wird deutlich, dass Debatten über Interdependenzen nicht allein Dominanzverhältnisse kritisieren, sondern diese ebenfalls durch Hierarchisierungen und Dethematisierungen (re-)produzieren können.

3.1 Hierarchisierung, Ausblendung und Abwertung von Kategorien

Die Frage nach der Gewichtung von Kategorien beginnt im Prinzip mit der prominenten Frage nach dem *Haupt- und Nebenwiderspruch*. Die Hierarchisierung von Kategorien lässt sich dabei nicht nur im Marxismus identifizieren, wie das folgende Zitat der Feministin Alice Schwarzer zeigt: „Nichts, weder Rasse noch Klasse, bestimmt so sehr ein Menschenleben wie das Geschlecht“ (Schwarzer 1975, 178). Deborah King kritisierte solche Aussagen als ‚monokausalen Feminismus‘, da alle Analysen und Interventionen von nur einer Kategorie abgeleitet werden (King 1988).

Des Weiteren gehört die *Ausblendung* von Kategorien zur Problematik der Kategoriengewichtung. In der BRD blieben ‚Rasse‘ und ‚Ethnizität‘ z.B. bis in die 1990er Jahre hinein weitgehend dethematisiert, d.h. unsichtbar für diejenigen, welche nicht von rassistischer Diskriminierung betroffen waren. Helma Lutz sieht in diesen Ausblendungen eine Ursache für die späte Ankunft der Intersektionalitäts-Debatte in Deutschland (Lutz 1989, 1992, 1994).

Eine *Abwertung* von Kategorien findet dagegen tendenziell statt, wenn soziale Ungleichheiten in ‚kulturelle Differenzen‘ umgedeutet werden. Implizit wird Kategorien dadurch ein unterschiedlicher Status zugewiesen. Vielfach wurde bspw. das Heft der *Feministischen Studien* „Kulturelle und sexuelle Differenzen“ (Schilling/Weigel 1991) für diese Umdeutung in Bezug auf ‚Rasse‘ kritisiert (Lutz 1993, 139f; Wollrad 2005a, 104). Ein weiteres Beispiel ist Regina Dackweilers Unterscheidung von Geschlecht, Klasse, Hautfarbe und Ethnie als „Achsen sozialer Differenz“ gegenüber „sexueller Orientierung“ als „Lebensentwurf“ (Dackweiler 2001, 182). Nach Sabine Hark ignorieren derartige Definitionen von Sexualität die Art und Weise, wie Heteronormativität fundamental in die Geschlechterordnungen eingeschrieben ist. Dies betrifft nicht allein den Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit, sondern z.B. auch die Legitimation geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung (Hark 2005a, 322).

ff.; siehe auch Butler 1998; Wagenknecht 2007). Neben Abwertungen besteht ebenfalls die Gefahr der *Relativierung* von Kategorien. Diese sehen Erel, Haritaworn, Gutiérrez Rodríguez und Klesse in der derzeitigen Debatte über Intersektionalität im deutschen Kontext, die zumeist zu einer Relativierung der Rassismusanalyse führen würde (Erel et al. 2007, 247).

3.2 Auswahl und Gewichtungen von Kategorien

Das Problem der Gewichtungen zeigt sich des Weiteren in Formen der *Aufzählung* von Kategorien. Die populärste Auswahl von Kategorien ist hier sicherlich die oft erwähnte Triade ‚Geschlecht, Klasse und Ethnizität‘. Diese Aufzählung wird manchmal durch Kategorien wie Behinderung, sexuelle Orientierung, Alter, Religion, Nation ergänzt.⁴² Doch spätestens nach dieser Aufzählung kommt das hilflose ‚etc.‘, welches schon Judith Butler ironisch kommentierte. Für Butler manifestiert nämlich gerade dieses ‚etc.‘ oder ‚usw.‘ den unbegrenzten Bezeichnungsprozess von Subjekten (Butler 1991, 210).

Die Fragen, die sich hier aufdrängen, sind: Wer entscheidet, wann diese Liste geschlossen wird? Welche Kategorien werden von Forscher_innen relevant gesetzt, welche auf ein ‚etc.‘ reduziert? Interessant ist hier ebenfalls die Frage nach dem Abstraktionsgrad von Kategorien, die Helma Lutz aufgeworfen hat: sind *sex* und *gender* bzw. ‚Rasse‘ und Ethnizität eigenständige Kategorien oder müssen sie als *eine* Kategorie gedacht werden? (Lutz 2001, 215). Zu den möglichen Gründen der unterschiedlichen Auswahl von Kategorien sollen im Folgenden erste Überlegungen angeführt werden.

Zunächst sind Gewichtungen von Kategorien oft abhängig von historischen, geographischen, politischen und kulturelle Faktoren. Die Kategorie ‚Alter‘ erfährt in Afrika als Ressource für Prestige und Einfluss bspw. eine größere Gewichtung als in Europa (Gehrmann 2005). Darüber hinaus bestimmen auch Forschungsinteressen, theoretische Paradigmen oder politische Ansätze die *Auswahl* von Kategorien. Cornelia Klinger macht bspw. bereits im Titel ihres Aufsatzes *Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht* (2003) deutlich, welche Kategorien für sie besonders relevant sind. Im Gegensatz zu vielen Autorinnen begründet sie allerdings ihre Auswahl. Ihrer Ansicht nach sind die Kategorien Klasse, Rasse und Geschlecht besonders relevant, da sie sich alle auf *Arbeit* beziehen und damit keine individuellen oder kulturellen Differenzen darstellen, sondern zu den: „Grundmustern von gesellschaftlich-politisch relevanter Ungleichheit“ beitragen (Klinger 2003, 26).

42 Lutz und Wenning zählen 13 bipolare Differenzlinien auf: Geschlecht, Sexualität, „Rasse“/Hautfarbe, Ethnizität, Nation, Klasse, Kultur, Gesundheit, Alter, Sesshaftigkeit, Nord-Süd/Ost-West, gesellschaftlicher Entwicklungsstand modern-traditionell und Besitz (Lutz/Wenning 2001).

Ein weiteres Beispiel dafür, wie theoretische Perspektiven zu einer Auswahl von Kategorien beitragen, ist Ilse Lenz Theorie der *dreifachen Vergesellschaftung*. In diesem Ansatz unterscheidet Lenz zwischen den Ebenen Familie/Haushalt, Kapitalverhältnis und *Nationalstaat* (Lenz: 1995, 34; 1996, 216ff. u. 2000, 26f.). Die sonst üblichen Begriffe ‚Ethnizität‘ oder ‚Rasse‘ werden demnach durch den Begriff ‚Nationalstaat‘ ersetzt. Zur Begründung führt Lenz an, dass es ihr in erster Linie um Prozesse der *Vergesellschaftung* geht und sie sich dafür interessiert, wie der Nationalstaat Zugehörigkeiten und Ausschlüsse produziert. Den Begriff ‚Ethnizität‘ verortet sie dagegen innerhalb von Prozessen der *Vergemeinschaftung* (Lenz 1995, 39).⁴³ Mit ihrem Fokus auf den Nationalstaat blendet Lenz allerdings andere Formen von ethnischer Diskriminierung bzw. Rassismus aus. So sind Schwarze Deutsche in der BRD von Rassismus betroffen, obwohl sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Hier führt die Auswahl von Kategorien demnach zu signifikanten Dethematisierungen von Herrschaftsverhältnissen.

Die Frage nach der Gewichtung ist aber selbst *innerhalb* der Triade ‚Geschlecht, Ethnizität und Klasse‘ umstritten. Die Historikerin Evelyn Higginbotham weist z.B. darauf hin, dass zu spezifischen Zeitpunkten, wie die rassistische Segregation oder Sklaverei in der USA, die Konstruktionen von ‚Rasse‘ andere Kategorien wie Geschlecht oder Klasse zeitweilig dominierten (Higginbotham 1992).

Relevant ist ebenfalls die *Reihenfolge* der Nennung sozialer Kategorien. Diese kann z.B. analytisch motiviert sein. So favorisiert Cornelia Klinger – wie bereits angeführt – die Reihenfolge *Klasse, Rasse und Geschlecht*. Im Kontrast dazu benutzt Patricia Hill Collins in ihrer Publikation *Black Feminist Thought* (1990) bewusst die Abfolge: ‚Rasse, Klasse und Geschlecht‘. Auf einer ganz anderen Ebene kann die Reihenfolge der Nennung durch individuelle bzw. biographische Präferenzen geprägt sein: so fällt für jedes Individuum die Gewichtung sozialer Kategorien unterschiedlich aus, was sich im Laufe des Lebens und abhängig vom Kontext oder strategischer Wahl zudem verändern kann (siehe z.B. Lutz/Davis 2005; Lenz 1996, 219).

Das Problem der Reihenfolge der Benennung wird uns nicht zuletzt durch die lineare Darstellungsweise aufgezwungen, welche wir beim Verfassen eines Textes oder eines Vortrages verfolgen müssen, um uns verständlich zu machen. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu erproben, ob die Hyperlink-Struktur der neuen Medien durch ihre semantischen Netze uns von diesem Zwang entlasten könnte und uns neue Möglichkeiten an die Hand gibt, die Komplexität des Themas Interdependenzen angemessener zu repräsentieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gewichtungen von Kategorien abhängig sind von theoretischen, politischen und sozial geprägten

43 Damit folgt Lenz der begrifflichen Unterscheidung zwischen *Vergesellschaftung* und *Vergemeinschaftung*, wie sie von Ferdinand Tönnies und Max Weber eingeführt wurden.

Entscheidungen. In den Debatten über feministische Standpunkttheorien wird deshalb argumentiert, dass Wissensproduktion stets ‚situier‘ und ‚partikular‘ verläuft (Collins 1990; Harding 1994; Haraway 1995a). Wie dieser kurze Abriss zeigte, sind von dieser Prämisse auch Interdependenzanalysen nicht ausgenommen.

4. Heuristische Begriffe und theoretische Modelle zur Erfassung von Interdependenzen

Im Folgenden werden einige Begriffsangebote und theoretische Modelle diskutiert, welche das Verhältnis von Gender zu weiteren sozialen Kategorien herausarbeiten. Eine Aufarbeitung dieser Diskussion ist interessant, da sie etwas darüber aussagt, wie soziale Kategorien inhaltlich gefasst werden, welche Gewichtungen sie implizit produzieren und wie konsequent das Zusammendenken von Kategorien theoretisch konzeptualisiert wird.⁴⁴

Heuristische Begriffe, Analogien, Metaphern und theoretische Modelle helfen uns, komplexe Beziehungen zu ordnen und verstehbar zu machen. Mit einer Analogie werden z.B. bekannte Formen auf einen unbekanntem bzw. neuen Inhalt übertragen. Dies wird deutlich in dem Zitat von Schrader-Klebert „Frauen sind die Neger aller Völker“ (Schrader-Klebert 1988, 53). Wilhelm Walgenbach weist darauf hin, dass in einer Analogie der Bildgeber den Bildempfänger dominiert und somit eine Asymmetrie erzeugt wird (Walgenbach 2000, 195). Diese Asymmetrie führt bei Schrader-Klebert dazu, dass ihre Analogie *Schwarze Frauen* unsichtbar macht (vgl. King 1988). Metaphern hingegen basieren nach Walgenbach auf symmetrischen Wechselwirkungsbeziehungen. Sie fordern quasi dazu auf, *etwas als etwas zu sehen* (ebd., sowie 194-240). Wie wir noch sehen werden, findet sich dieses Prinzip in Crenshaws Vorschlag wieder, sich Intersektionalität in Form einer Straßenkreuzung zu denken.

Bei der Aufarbeitung heuristischer Begriffe zur Konzeptualisierung von Interdependenzen fällt erneut auf, wie eng diese historisch an politische Bewegungspolitiken gebunden sind. Begriffe wie *Double Jeopardy* (Beale 1970), *Doppeldiskriminierung* oder *doppelte Benachteiligung* wurden vor allem von Frauen eingeführt, welche sich *zwischen* zwei soziale Bewegungen platziert sahen. So berichten behinderte Frauen in Deutschland oder Schwarze Frauen in den USA, dass sie sich weder im *Mainstream* der jeweiligen Frau-

44 In der aktuellen Literatur werden die folgenden theoretischen Begriffe und Modelle allerdings nicht immer stringent voneinander getrennt bzw. in kein kohärentes Theoriekonzept eingebunden. Dies ist m.E. ein Hinweis darauf, dass eine vertiefte Reflexion der Implikationen theoretischer Konzepte und Begriffe oft noch nicht vorgenommen wurde.

enbewegungen wiederfanden noch in der Behindertenbewegung bzw. Schwarzen Bürgerrechtsbewegung (Wallace 1982; Marable 1983; Lux 1993). Obwohl beide Bewegungen vorgeblich ihre Interessen repräsentierten, ignorierten sie ihre Belange und setzten sie mitunter sogar unter Druck, die Einheit der jeweiligen Bewegung nicht zu spalten (Köbsell, 1994, 81 u. 89; Puschke 2006, 55; Beale 1970, 93; Wallace 1982).

Wenn im Folgenden also die Implikationen solcher Termini kritisiert werden, so geschieht dies in der Würdigung der politischen Situation, in der diese Modelle entwickelt wurden.

4.1 Doppeldiskriminierung, Dreifache Benachteiligung, Mehrfachdiskriminierung

Mit dem Begriff *Doppeldiskriminierung* wollten Frauen darauf aufmerksam machen, dass sie nicht allein die gesellschaftliche Unterordnung *als Frau* erfahren, sondern weitere Unterdrückungserfahrungen hinzukommen (Zemp 1993, 91; Schatz 1994, 33; Hermes 1994, 52). Stellvertretend soll dies ein Zitat aus der behinderten Frauenbewegung verdeutlichen:

„Doppelte Diskriminierung, weil wir in Personalunion zwei gesellschaftlichen Gruppen angehören, die diskriminiert werden: Frauen und Behinderten. Dabei vereinen sich nicht nur die Diskriminierungen beider Gruppen in uns, vielmehr potenzieren sich die Diskriminierungen bei diesem Zusammenspiel, frau könnte sagen, daß sich die traditionelle Diskriminierung von Frauen und Behinderten wie durch ein Brennglas verstärkt“ (Köbsell 1994, 81).

In diesem Zitat werden eigene Subjektpositionen zum Ausgangspunkt der Theorieproduktion genommen. Das Subjekt ist der Ort, an dem unterschiedliche Unterdrückungsverhältnisse zusammenkommen und die Erfahrung der Doppeldiskriminierung produzieren.⁴⁵ Des Weiteren gibt es in der feministischen Theoriebildung den Begriff der *doppelten Vergesellschaftung*. Dieser bezieht sich nicht auf Subjektpositionen, sondern auf die *Strukturkategorien* Klasse und Geschlecht. Er soll verdeutlichen, dass Frauen gleichzeitig im Produktions- und Reproduktionsbereich vergesellschaftet werden (Becker-Schmidt 1987).

Der Begriff Doppeldiskriminierung wurde in der feministischen Theorie mehrfach kritisiert, da seine Metaphorik eine Addition von Unterdrückung nahelegt. Anja Meulenbelt machte z.B. darauf aufmerksam, dass bei der Summierung von Kategorien diese *als sich gegenseitig ausschließend* gedacht werden. Doch würde die Arbeiterklasse eben auch aus Männern und Frauen bestehen (Meulenbelt 1988, 56f.). Dagmar Schultz kritisierte ebenfalls additi-

45 Ulrike Lux sieht diese „Potenzierung von Diskriminierung“ bspw. in den gesetzlichen Bestimmungen zur Sterilisation, welche nur behinderte Frauen betreffen würden und nicht behinderte Männer oder nichtbehinderte Frauen (Lux 1994, 74).

ve Modelle: „Die Unterdrückung, die *women of color* erleben, ist also nicht eine *zusätzliche* Unterdrückung, sondern eine *andere*“ (Schultz 1990, 52f.; Hervorhebung der Autorin). Auch nach Spelman ist die Unterdrückung *als Frau* bereits rassistisch durchdrungen (vgl. Spelman 1988, 122). Additiven Modellen mangelt es also an einer integralen Perspektive.⁴⁶

In der Behinderten Frauenbewegung wird der Begriff Doppeldiskriminierung nach wie vor verwendet, obwohl er intern umstritten ist und additive Modelle explizit abgelehnt werden (Bruner 2005, 33 u. 89; Köbsell 1994, 90; Puschke/Faber 2003, 65). Die Metapher des Brennglases kann dementsprechend auch so interpretiert werden, dass hier nicht von einer Addition, sondern von einer *neuen Qualität* von Diskriminierungserfahrungen ausgegangen wird.

Heuristisch begrenzt bleibt die Perspektive der Doppeldiskriminierung allerdings, da sie lediglich *subordinierte* Subjektpositionen in den Blick nimmt und damit Privilegierung bzw. Täter_innenschaft ausblendet: hegemoniale Männlichkeiten, Weißsein oder Heteronormativität bleiben mit diesem Begriff unthematisiert. Dies gilt ebenfalls für komplexere Beziehungen, bei denen Dominanz *und* Subordination zusammenkommen wie z.B. bei der Analyse von Behinderung und Männlichkeit. Es gilt auch für den Begriff ‚doppelte Vergesellschaftung‘, da er durch seine Gewichtung Dominanzverhältnisse neben Geschlecht und Klasse schon begrifflich ausblendet.

Die Erweiterung additiver Modelle um Begriffe wie *Triple Oppression* (Marable 1983; Strobl/Viehmann 1993), *Dreifache Benachteiligung* (Largade 1992, 51; Kang 1993, 238), *Multiple Jeopardy* (King 1988) oder *Mehrfachdiskriminierung* (Haritaworn 2005, 28 u. 30; Schatz 1994, 26), können die angeführten Kritikpunkte kaum entkräften. Statt einer Addition legt die mathematische Metaphorik nun eine Multiplikation nahe. Dies führt zu neuen kritischen Fragen: wie hoch müssen die Ergebnisse der Multiplikation ausfallen, um als Problem wahrgenommen zu werden? Sollen die Ergebnisse miteinander verglichen werden bzw. in einem Wettstreit stehen? Warum sollen nur drei Unterdrückungsformen konzeptionelle Relevanz erhalten? Wie können Diskriminierung *und* Privilegierung gleichermaßen konzeptualisiert werden? Kritisiert wird an diesen Modellen zudem ihr geschlossener Charakter, der Machtformen als analytische Kategorien stilllegen würde, sowie kontextbezogene und historische Analysen überflüssig mache (Brown 1997; Erel et al. 2007, 242).

Auf der Suche nach Modellen, welche die additive Perspektive überwinden, behelfen sich einige Autor_innen schließlich mit Termini wie *RasseGe-*

46 Gutiérrez Rodríguez weist zudem darauf hin, dass die Modelle der Vervielfältigung von Identitätspositionen ein Herrschaftsprodukt sind: ein aussichtsloser Versuch sich innerhalb der zur Verfügung gestellten dichotomen Kategorien zu artikulieren und dabei die Erfahrung zu machen, dennoch kulturell anormal bzw. multiple zu sein (Gutiérrez Rodríguez 1996, 183).

schlecht (Wollrad 2005b), *KlasseGeschlecht* (Frerichs 1997, 60) oder *Heterogender* (Ingraham 1994, 275). Solche begrifflichen Innovationen überwinden zwar die Vorstellung von distinkten Kategorien, doch bleiben sie auf jeweils spezifisch gewählte Zweierkombinationen beschränkt: was ist z.B. mit Sexualität, Behinderung, Religion? Erneut stellt sich hier die Frage nach der Gewichtung von Kategorien. Wenig hilfreich ist schließlich der Vorschlag, Geschlecht müsse immer ‚im Kontext‘ untersucht werden, zumindest wenn dabei auf einen ‚genuinen Kern‘ von Gender rekurriert wird, der je nach Kontext Variationen erfährt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle begrifflichen Angebote, welche Kategorien addieren, kombinieren oder multiplizieren ungeeignet erscheinen, *integrale* Qualitäten sozialer Kategorien abzubilden. Dennoch gebührt ihnen die Anerkennung, dass sie die Problematisierung von Differenzen bzw. Ungleichheiten zwischen Frauen (und Männern) überhaupt erst angeschoben haben. Nachfolgend möchte ich einige theoretische Modelle diskutieren, welche von diesen Diskussionen profitiert haben. Gleichwohl gegenwärtig eine tastende Suche nach adäquaten Theorieangeboten zur Konzeptualisierung von Interdependenzen bzw. Intersektionalität identifiziert werden kann, gibt es bereits eine Vielzahl von theoretischen Interventionen, die hier nicht alle diskutiert werden können.⁴⁷ Meine Auswahl theoretischer Modelle möchte ich deshalb kurz begründen.

Der *Intersectionality*-Ansatz von Kimberlé Crenshaw wurde ausgewählt, da er für viele deutsche Frauen- und Geschlechterforscherinnen ein wichtiger Bezugspunkt geworden ist (z.B. Knapp 2005; Lutz/Davis 2005; Engel et al. 2005). Insbesondere zeigt sich das an der verbreiteten Adaption ihrer Kreuzungs-Metapher, auf die ich im letzten Teil meines Beitrags erneut eingehen werde. Der *Doing-Difference*-Ansatz von Fenstermaker und West soll stellvertretend für jene Ansätze diskutiert werden, welche sich um eine Perspektive bemühen, die soziale Praktiken als Prozesse der *Hervorbringung* von sozialen Kategorien fokussieren. Stellvertretend für makrotheoretische Ansätze wird schließlich das Modell der *Achsen der Ungleichheit* von Cornelia Klinger aufgegriffen, der es um eine materialistische Perspektive geht (vgl. Fraser 2001; Lenz 1995 u. 2006; Klinger/Knapp 2005).

47 Weitere Ansätze sind z.B. die bereits angeführte *Theorie der dreifachen Vergesellschaftung* (Lenz 1995 u. 2000), Davina Coopers *Organizing principles of inequality* (2004) Iris Marion Youngs *Fünf Formen der Unterdrückung* (1996), Maureen Maisha Eggers Spiel *Reservierungen und Reservate* (2006) sowie Impulse aus den *feministischen Standpunkttheorien* (Collins 1990; Harding 1994 u. 1998). Darüber hinaus offerieren Konzepte wie *Dominanzkultur* von Birgit Rommelspacher (1995 u. 2006) oder *Konfigurationen* von Encarnación Gutiérrez Rodríguez (1999) ebenfalls produktive theoretische Impulse.

4.2 Intersectionality (Crenshaw)

Im Jahre 1982 publizierten Hull, Scott und Smith eine Anthologie in Black Women's Studies, dessen Titel die bereits angeführte soziale Positionierung Schwarzer Frauen in den USA zusammenfasste: *All the Women are White, all the Blacks are Men, But Some of US Are Brave*. Kimberlé Crenshaws prominenter *Intersectionality*-Ansatz muss meines Erachtens genau in diesem Kontext interpretiert werden. Als U.S.-amerikanische Rechtswissenschaftlerin stellte sie fest, dass die amerikanischen Antidiskriminierungsgesetze gemäß ihrer Lobbyisten zu Gunsten Schwarzer Männer oder zu Gunsten weißer Frauen entworfen wurden. Die besondere Situation Schwarzer Frauen bleibt allerdings unberücksichtigt, so Crenshaw, da die Kategorien *Gender* und *Race* in diesen Gesetzen als sich gegenseitig ausschließende Konzepte gefasst werden.

Als Fallbeispiel führt Crenshaw eine Klage Schwarzer Frauen gegen die Einstellungspolitik der Firma General Motors an, welche Schwarze Frauen systematisch nicht berücksichtigte. Der Vorwurf sexistischer Diskriminierung konnte allerdings nicht zum Tragen kommen, da General Motors weiße Frauen einstellte, während die Rekrutierung Schwarzer Männer die Firma gegen den Vorwurf rassistischer Diskriminierung immunisierte (Crenshaw 1998, 316). In ihrer Analyse diverser vergleichbarer Fälle kommt Crenshaw zu dem Schluss, dass sich die Muster der Subordination (*patterns of subordination*), gemeint sind hier Rassismus und Sexismus, bei Schwarzen Frauen überkreuzen (*intersect*).⁴⁸ Folglich hätten sie als Gruppe auch spezifische politische Anliegen (*intersectional issues* bzw. *political intersectionality*) oder Bedürfnisse (*intersectional needs*).

Als Juristin entwickelt Crenshaw ihre Argumentation zumeist fallorientiert. Im Folgenden möchte ich dennoch den Versuch machen, die verschiedenen Bedeutungsebenen ihres *Intersectionality*-Konzept abstrakt herauszuarbeiten. In ihren Publikationen finden sich folgende Referenzen auf *Intersectionality*:

1. *Intersectionality* in Bezug auf die Überkreuzung oder Überschneidung von Kategorien und Herrschaftsstrukturen (*race/gender* und *racism/sexism*). Deutlich wird dies auch in Formulierungen wie *intersectional subordination* oder *structural intersectionality* (Crenshaw 1995, 358f.).
2. *Intersectionality* als Konzeptualisierung der sozialen Position Schwarzer Frauen innerhalb sich überlappender Systeme (*overlapping systems*) von Subordinationen und am Rande von Feminismus

48 Die Metapher eines Kreuzungspunkts unterschiedlicher Dominanzverhältnisse wurde 1987 bereits von Anzaldúa zur Diskussion gestellt, welche sie an der Subjektposition der ‚Mestiza‘ verdeutlichte (Anzaldúa 1987).

und Antirassismus. Diese Ebene findet sich ebenfalls in Begriffen wie *intersectional locations* (Crenshaw 1995, 367) oder *intersectional experiences* (Crenshaw 1998, 315)

3. *Intersectionality* als politisches Identitätskonzept, das sich nicht auf eine Kategorie beschränkt: *multiple identities* (Crenshaw 1995, 358).

Crenshaw bedient sich demnach geometrischer Metaphern, wenn sie von sich überschneidenden oder überkreuzenden Systemen, Erfahrungen oder Identitäten spricht. In Interviews und Präsentationen benutzt Crenshaw sogar mitunter die Metapher einer Straßenkreuzung, um ihren Ansatz zu visualisieren. Sie argumentiert, wenn Schwarze Frauen sich an einer Kreuzung befinden, an der multiple Formen der Exklusion zusammenkommen, ist es wahrscheinlich, dass sie von beiden erwischt werden. Doch die ‚Gender-Ambulanz‘ und ‚Race-Ambulanz‘ werden nur feststellen, dass sie nicht wissen, ob sie zuständig seien und wieder davonfahren, wenn die geschädigte Person keine befriedigende Antwort darauf geben kann.⁴⁹

Obwohl Crenshaw mit dieser Metapher erfolgreich auf die besondere *Subjektposition* Schwarzer Frauen aufmerksam machen kann, birgt dieses Bild doch Probleme bei der Erklärung des Zusammenhangs von sozialen *Kategorien*. Suggestiert eine Straßenkreuzung doch, dass die Kategorien *Gender* und *Race* *vor* (und auch *nach*) dem Zusammentreffen an der Kreuzung voneinander getrennt existierten. Mit anderen Worten: *Gender* und *Race* werden, mit Ausnahme der spezifischen Situation der Straßenkreuzung, immer noch als isolierte Kategorien gefasst.

Von diesem Problem sind auch aktuelle Begriffspolitiken in der deutschen Geschlechterforschung betroffen, die von *Achsen*, *Überschneidungen* oder *Überkreuzungen* von Kategorien ausgehen. Theoretische Konzepte und empirische Forschungen, die sich positiv auf den Begriff ‚Intersektionalität‘ beziehen, müssen sich bewusst sein, wie eng dieser Terminus mit Crenshaws *Intersectionality*-Konzept verbunden ist. Im letzten Teil meines Beitrags werde ich auf die problematischen Implikationen dieser Metaphern noch einmal zurückkommen.

4.3 Doing Difference (Sarah Fenstermaker/Candace West)

Das Konzept des *Doing Difference* lehnt sich an das ethnomethodologische Konzept des *Doing Gender* von Candace West und Don Zimmermann an (West/Zimmermann 1987). In diesem Ansatz werden vor allem die *Herstel-*

49 Crenshaw im Interview mit der Zeitschrift *Perspective*: <http://www.abanet.org/women/perspectives/Spring2004CrenshawPSP.pdf> (Zugriff: 12.02.07). Siehe auch die Präsentation *Gender and Race Discrimination. Backgroundpaper for the Expert Group Meeting* (21-24. November, Zagreb, Croatia). 2000. <http://womensplace.osu.edu/Archives/crenshaw.pdf> (Zugriff: 15.06.07).

lungsmodalitäten von Kategorien in das Zentrum der Analyse gestellt. D.h., es wird die Frage gestellt, WIE Kategorien hergestellt bzw. hervorgebracht (*accomplish*) werden. Damit sollen Vorstellungen, nach denen *gender* natürlich vorgegeben ist, verabschiedet werden. Im Mittelpunkt des Interesses stehen vielmehr situierte soziale Interaktionen bzw. soziale Praktiken zwischen Individuen. In Bezug auf den *Doing Difference* Ansatz heißt dies übersetzt: Individuen erzeugen permanent Differenzen durch ihr aktives Tun (Fenstermaker/West 2001, 238). Sarah Fenstermaker und Candace West verstehen die Konstruktion von *gender*, *race* und *class* als simultane Prozesse, wobei die Relevanz der jeweiligen Ordnungsmuster nach Interaktionskontext variieren kann. Sie sind damit dynamische und veränderbare *verknüpfte Hervorbringungen* (ebd., 238).

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Aufsatzes ‚*Doing Difference*‘ von Fenstermaker und West in *Gender & Society* (1995) publizierte dieselbe Zeitschrift die Ergebnisse eines Symposiums mit prominenten US-Soziolog_innen, die sich mit dem Ansatz auseinandersetzten. Der Hauptvortrag, dem sich die beiden Autorinnen ausgesetzt sahen, betraf die Ausblendung struktureller Faktoren sozialer Ungleichheit (Collins, Maldonado, Takagi, Thorne, Weber, Winand 1995).

In einer Replik von Fenstermaker und West versuchen die Autorinnen diese Vorwürfe zu entkräften (Fenstermaker/West 1995b u. 2001). Sie argumentieren, dass ihre Kritiker_innen zwischen dem Prozess der *Herstellung* von Ungleichheit und dessen *Ergebnis* nicht unterscheiden würden. Ihre Akzentuierung des situativen und dynamischen Charakters von Ungleichheiten würde deren *Konsequenzen* in ihrer Bedeutung keineswegs minimieren wollen (Fenstermaker/West 2001, 39ff.). Des Weiteren verweisen Fenstermaker und West darauf, dass Handlungen für sie immer in Institutionen eingebunden sind bzw. sich zu einer *institutionellen Praxis* verdichten können (ebd., 238). Insbesondere heben sie hervor, dass Mitglieder von *gender* oder *race* ihr Verhalten immer auch an *normativen Erwartungen* ausrichten müssen, was sie mit dem Begriff *accountability* umschreiben. *Accountability* wiederum wird durch Interaktionen und Institutionen erzeugt (Fenstermaker/West 1995a, 21 u. 1995b, 507).

Mit dem *Doing Difference*-Ansatz übertragen Fenstermaker und West ihre Geschlechterforschungsexpertise auf die Kategorien *race* und *class* (Fenstermaker/West 1995a, 22). Auch *race* soll das Ergebnis einer situierten *Hervorbringung* sein, in der soziale Mitglieder ihre *performance* an normativen Erwartungen hinsichtlich der Kategorie *race* ausrichten. Diese Prozesse würden erklären, warum sich die rassistische Ordnung erfolgreich erhält (ebd. 24). In Bezug auf den Begriff *class* distanzieren sich die Autorinnen von jeglichen Ansprüchen, auf ökonomische, politische oder soziale Strukturen einzugehen, denn sie würden sich lediglich für Prozesse der *class categorization* interessieren (West/Fenstermaker 1995a, 26).

Meines Erachtens ist es ein Verdienst von Fenstermaker und West, den Zusammenhang von Interaktionen, sozialen Praktiken, Institutionen und sozialen Kategorien herauszuarbeiten. Sie bemühen sich damit um eine produktive theoretische Verbindung von Mikro-, Meso-, und Makroebene. Dabei machen sie deutlich, dass die Prozesse der Hervorbringung von sozialen Kategorien nicht willkürlich verlaufen, sondern sich an normativen Erwartungen ausrichten müssen. Des Weiteren können sie mit ihrem Ansatz additive Modelle überwinden und die Konstruktion von *gender*, *race* und *class* als simultane Prozesse fassen.

Problematisch ist allerdings ihre Annahme, dass die permanente *Hervorbringung* von *race*, *class* und *gender* den KERN sozialer Ungleichheit bildet (Fenstermaker/West 2001, 240 u. 1995b, 507). Sie gehen damit nicht von einer dialektischen Beeinflussung zwischen sozialen Strukturen und Interaktionen aus: der Prozess des *Doing Difference* wird vielmehr als die *Ursache* sozialer Ungleichheit definiert, welche zu dem *Ergebnis* rassistischer und sexistischer Strukturen führen (Fenstermaker/West 1995b, 507).

Die Kategorie ‚Rasse‘ wird folglich reduziert auf die Frage, ob Subjekte sich entsprechend den normativen Erwartungen an ihre ‚Rasse‘ verhalten. Wie soll eine solche Theorie Sklaverei, rassistische Segregation oder Apartheid erklären? Historisch gesehen ist ‚Rasse‘ eine Kategorie, die im Zuge massiver rassistischer Gewalt und ökonomischer Ausbeutung an Hegemonie gewann. Die Geschichte des Kolonialismus und der Sklaverei als *Ergebnis* von Prozessen des *doing difference* zu fassen, erscheint mir eine fatal einseitige Interpretation.

Verkürzt erscheint der *Doing Difference* Ansatz ebenfalls, wenn die Kategorie Klasse auf Prozesse der *class categorization* reduziert wird. Es bleibt unverständlich, warum diese Prozesse *im Ergebnis* zu unterschiedlichen Zugängen zu Ressourcen führen sollen. Ausgeblendet werden damit Fragen des Eigentums an Produktionsmitteln, der Arbeitsteilung, Produktionsweisen einer Gesellschaft oder des Besitzes von ökonomischem, kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital – aus meiner Sicht unverzichtbare Elemente für die Definition von Klassen.

Statt also die Prozesse der interaktiven Hervorbringung von Differenzen als *Ausgangspunkt* für die Erklärung sozialer Ungleichheit zu machen, soll hier für eine Perspektive der wechselseitigen Beeinflussung von sozialen Strukturen und Interaktionen bzw. sozialen Praktiken plädiert werden. Im Ansatz wird dies von Fenstermaker und West bereits geleistet, wenn sie betonen, dass soziale Praktiken in Institutionen verortet sind bzw. sich zu institutionellen Praktiken verdichten. Diese Perspektive wäre um eine Analyse der historischen und materiellen Aspekte bzw. Strukturen sozialer Ungleichheit zu erweitern. Dafür offeriert aus meiner Sicht der Ansatz *Achsen der Ungleichheit* von Cornelia Klinger produktive Impulse.

4.4 Achsen der Ungleichheit (Klinger)

Wie bereits erwähnt, geht es Cornelia Klinger weniger um individuelle oder kulturelle Differenzen, sondern um *Grundmuster gesellschaftlich-politisch relevanter Ungleichheit*. Dabei sind die Termini *Arbeit* und *Fremdheit* zentrale Bezugspunkte ihrer Definition von Klasse, Rasse⁵⁰ und Geschlecht, welche sie als *die Grundmuster gesellschaftlicher Ungleichheit in der Moderne identifiziert*.⁵¹ Bei der Definition dieser Kategorien und der Darlegung ihrer *Konvergenzen, Überschneidungen* und *Verflechtungen* schlägt Klinger vor, analytisch vorzugehen und Antworten auf folgende Fragen zu entwickeln: 1. Was unterscheidet Kategorien voneinander? 2. Worin stimmen sie überein? 3. Wo liegt das Spezifische der Kategorien?

Zunächst plädiert Klinger für eine Unterscheidung zwischen *spielerischen Differenzen* und *welthistorischen Herrschaftssystemen*. Letztere würden sich über ihre Bezogenheit auf *Arbeit* definieren und von spezifischen *Fremdheitseffekten* gekennzeichnet sein. Unter *Arbeit* versteht Klinger in erster Linie körperliche Arbeit, die sie im Falle von Geschlecht und Rasse noch um die Dimension ‚Dienste‘ erweitert (‚persönlich-leibliche Dienste‘ des Sklaven und ‚Liebesdienste‘ von Frauen). Unter *Fremdheitseffekten* versteht sie Ausgrenzung (*Externalisierung*) mit dem Ziel, Ausbeutung zu legitimieren und den Wert der Arbeit zu minimieren.

Unterscheiden würden sich die Kategorien Klasse, Rasse und Geschlecht durch die *Art der Arbeit* sowie die spezifischen *Formen* der Fremdheit. Was die Art der Arbeit betrifft, beruht Klasse nach Klinger auf dem Besitz von Produktionsmitteln bzw. der primären Asymmetrie zwischen Kapital und Arbeit. Geschlecht hingegen basiere auf der Aufgabe der Reproduktion von Gesellschaft. Damit sei sowohl die *Herstellung von neuem Leben* gemeint als auch der *Lebensprozess in seiner Gesamtheit* (Sozialisation, Krankheit, Alter, Tod). Rasse schließlich stehe ebenfalls unter dem Vorzeichen der Ausbeutung (Naturressourcen und menschliche Arbeit) im Kontext von Kolonialisierung und Postkolonialisierung. Die klassisch marxistische Relation ‚Herr-Knecht‘ wandelt sich nach Klinger im Fall von Rasse zur Relation ‚Herr-Sklave‘ ab,

50 Der Begriff wird in diesem Abschnitt nicht in Anführungszeichen gesetzt, da Klinger diese als terminologische Ausweichmanöver identifiziert, welche die dahinter liegenden sachlichen Härten nur sprachlich vertuschen oder mildern würden (Klinger 2003, 38).

51 Klinger entwickelt ihren Ansatz vor dem Hintergrund einer Kritik feministischer Identitätspolitik sowie der „falsch gestellten Frage“ nach Gleichheit versus Differenz. Ihrer Ansicht nach habe sich die Debatte über Differenzen zwischen Frauen zu sehr an „individuellen Lebenserfahrungen“ bzw. „individuellen Erlebnisqualitäten“ orientiert und zu einer „verharmlosenden Feier“ von Differenzen geführt, die einem „fröhlichen Pluralismus“ Vorschub leisten würde (Klinger 2003, 17 u. 25). Verurteilungen dieser Art werden von Klinger allerdings kaum mit Hinweisen auf entsprechende Quellen belegt, so dass ihre Diagnosen sehr pauschalisierend erscheinen.

welche in modernen Klassenverhältnissen allerdings weitgehend verschwunden sei (ebd., 28).

Die Fremdheitseffekte bewegen sich nach Klinger auf unterschiedlichen Ebenen: In Bezug auf Klasse werden Subjekten spezifische Leistungsmerkmale zugeschrieben, welche ihre Position in der Gesellschaft legitimieren sollen. Auf der Ebene der Nationalstaaten, so Klinger, werden diese Gruppen allerdings wieder zusammengefügt. Die Fremdheitseffekte in Bezug auf Rasse würden sich hingegen in räumlichen Beziehungen zeigen: „Im Begriff Rasse lassen sich die Beziehungen zum räumlichen, d.h. geographisch-geopolitisch Fremden zusammenfassen, also zum Fremden in seiner äußerlichsten und äußeren Gestalt“ (ebd., 27), wobei Klinger diese Beziehungen in Bezug zu den oben angeführten Ausbeutungsverhältnissen setzt. Wie Lenz bezieht Klinger damit die Kategorie Rasse auf nationalstaatliche Grenzziehungen (*Innen/Außen*). Die Fremdheitseffekte bei der Kategorie Geschlecht seien dagegen in das Innere verlagert, womit Klinger die intimsten sozialen Nahbeziehungen meint (ebd., 29).

Neben den beiden Größen *Arbeit* und *Fremdheit*, führt Klinger noch die *Legitimationsformen* von Ungleichheiten an. Bei Rassismus und Sexismus sei dies der Rekurs auf Natur und bei Klasse die Gesellschaft. Abschließend ordnet sie den Kategorien Klasse, Rasse und Geschlecht zudem die Herrschaftsformen Kapitalismus, Imperialismus und Patriarchat zu. Diese drei Herrschaftsformen hätten zwar ihre jeweiligen *Eigengesetzlichkeiten*, doch seien sie als gleichwertig zu betrachten und hinsichtlich ihrer vielfältigen *Konvergenzen, Überschneidungen* und *Verflechtungen* zu analysieren (ebd., 36).

Im Anschluss an diese Überlegungen führt Klinger eine vierte Dimension ein: Sexualität. Es läge auf der Hand, so Klinger, dass bei der Kategorie Geschlecht die Anschlussstelle zum Thema Sexualität liegt (ebd., 30; *Hervorhebung* K.W.), wobei Geschlecht und Sexualität nicht identisch seien. Sexualität hat nach Klinger eine „eigene Wertigkeit“, unabhängig vom Produktionsprozess oder Generativität und ist durch die Differenz von Homosexualität und Heterosexualität gekennzeichnet (ebd., 31). Dies zeige auch, so Klinger, dass es Relationen von Macht/Ohnmacht, Herrschaft/Unterdrückung und Aneignung/Ausbeutung gibt, die nicht primär über Arbeit organisiert und doch um nichts weniger bedeutsam sind (Klinger 2003, 31).

Klingers Ansatz hebt sich durch seine analytische Herangehensweise und *systematische Definition von Kategorien* hervor. Dadurch macht er sich allerdings auch angreifbarer als jene Ansätze, die eine genauere Definition von Geschlecht, Klasse oder ‚Rasse‘/Ethnizität vermeiden oder voraussetzen. Darüber hinaus offeriert Klinger eine materialistische Perspektive auf Interdependenzen, indem sie diese innerhalb gesellschaftlicher Strukturen verortet, die durch Ausbeutung, ungleiche Ressourcenverteilung und disparate Lebenschancen gekennzeichnet sind. Macht und Herrschaft werden bei Klinger dabei

in ihren historischen, umkämpften und politischen Dimensionen analysiert. Im Kontrast zum *Doing-Difference*-Ansatz werden die institutionellen, politischen und materiellen Strukturen nicht allein konstatiert, sondern inhaltlich hergeleitet und mit der Definition sozialer Kategorien verknüpft. Dies alles macht den Ansatz m.E. produktiv und sollte als Ausgangspunkt weiterer Diskussionen genommen werden. Bei einem Unternehmen von solcher Komplexität bleiben allerdings viele Fragen offen bzw. erscheinen einige Darstellungen zu simplifiziert.

So fällt auf, dass in Klingers Definition von Arbeit („schmutzig-schwer“ bzw. „Dienste“) die *privilegierte* Seite der Kategorien Klasse, Rasse und Geschlecht dethematisiert bleibt. Damit werden diese Kategorien allerdings nicht in ihrer ganzen Breite bzw. Komplexität reflektiert: Ist Männlichkeit, Mittelklassenzugehörigkeit oder Weißsein weniger oder gar nicht von Arbeit geprägt? Wie müsste diese Arbeit definiert werden? Im Folgenden werde ich zeigen, dass diese Verkürzung bei Klinger sogar zu problematischen Begriffsdefinitionen führt.

Aus meiner Sicht liegt Klingers größte theoretische Stärke bei der Kategorie Klasse und ihre größte Schwäche bei der Kategorie ‚Rasse‘. Ihre Rückführung der Kategorie auf Sklavenarbeit erscheint zu verkürzt, zumal dies nicht erklären kann, warum die Kategorie ‚Rasse‘ bis heute unsere Gesellschaft strukturiert. Es sei denn, man geht davon aus, dass sich die Diskurse der Naturalisierung verselbständigt haben, dann würde ‚Rasse‘ aber nur noch auf ‚Ideologie‘ basieren und nicht auf Arbeit. Es fehlt hier eine *theoretische* Aufarbeitung von Kolonialismus und Rassismus, welche auch deren *interne* ökonomische, kulturelle und soziale Effekte auf die deutsche oder europäischen Gesellschaften reflektiert. Nur so lässt sich erklären, warum Klinger in diesem Zusammenhang die Herrschaftsform Imperialismus relevant setzt und das Problem auf ein geopolitisches Äußeres reduziert.

Dies zeigt sich besonders in der bereits zitierten Formulierung, dass sich im Begriff der ‚Rasse‘ die „Beziehungen zum räumlichen, d.h. geographisch-geopolitisch Fremden“ zusammenfassen lassen, also zum „Fremden in seiner äußerlichsten und äußeren Gestalt“ (ebd., 27). Was bedeutet diese Formulierung z.B. für den rassistisch geformten Antisemitismus oder Antiziganismus des Nationalsozialismus? Deutsche Juden und Jüdinnen sowie Schwarze Deutsche werden nach dieser Definition als geopolitisch ‚Außenstehende‘ platziert. Folglich besteht – trotz der kritischen Intention Klingers – die Gefahr, dass deren nationale und soziale Zugehörigkeit erneut in Frage gestellt wird. Hier ist Gabriele Dietze zuzustimmen, die konstatiert, dass Klinger sprachlich etwas verfestigt, was sie zu bekämpfen vorgibt, nämlich die Behauptung der Realexistenz eines gänzlich Fremden (Dietze 2006, 227).

Des Weiteren wird deutlich, dass Klinger Weißsein oder in ihren Worten ‚Nicht-Fremdsein‘ bzw. ‚Innen-Sein‘ *nicht* als rassistisch markiert fasst. Unter ‚Rasse‘ versteht sie im Prinzip lediglich das Andere. Somit bleibt Weißsein

unsichtbar, dethematisiert und unproblematisiert. Nur auf diese Weise kann ‚Rasse‘ lediglich dem Außenraum zugeordnet werden (vgl. kritisch: Lorey 2006, 75). Hier zeigt sich, dass eine Ausblendung der privilegierten Seite von Kategorien zu Definitionen führt, die im Prinzip nicht haltbar sind.

Abschließend soll auf Klingers Absicht eingegangen werden, die *Grundmuster gesellschaftlich-politisch relevanter Ungleichheit* in den Fokus zu nehmen. Aus meiner Sicht hat Klinger eine Kategorie vernachlässigt, die ebenfalls durch die Kriterien *Arbeit* bzw. *Fremdheit* definiert ist: Behinderung. Hierbei müsste die Kategorie Arbeit allerdings eine andere Definition erfahren, da es bei Behinderung um Nicht-Arbeit geht. In der Tat führen Behinderte ihre gesellschaftliche Ausgrenzung darauf zurück, dass sie *nicht* Teil der Leistungsgesellschaft sind und vom Produktionsprozess ausgeschlossen werden. Darüber hinaus machen Menschen mit Behinderungen ebenfalls gesellschaftliche Fremdheitserfahrungen (Rösner 2002, 81ff. u. 222ff.).

Mein zweiter Einwand betrifft die Gegenüberstellung von *welthistorischen Herrschaftssystemen* und *spielerischen Differenzen* bei der Definition von *Grundmustern* gesellschaftlicher Ungleichheit. Zunächst erscheint es einsichtig, dass einige Formen von Normierung/Diskriminierung/Dominanz/Macht/Herrschaft unsere Gesellschaft stärker strukturieren als andere. Stark vereinfacht ausgedrückt: Die Frage, ob jemand Linkshänder ist, strukturiert die Lebenschancen eines Individuums weniger als bspw. seine Klassenzugehörigkeit. Das alleinige Kriterium *Arbeit* (in Kombination mit *Fremdheit*) führt meines Erachtens allerdings zu verkürzten Schlussfolgerungen, wenn es darum geht, Grundmuster von Ungleichheiten zu identifizieren. So kann man Religion, regionale Herkunft oder Alter vielleicht heute nicht als *welthistorische Herrschaftssysteme* klassifizieren, doch sind sie damit auch noch keine *spielerischen Differenzen*. Zumindest nicht, wenn man an die geringeren Lebens- und Partizipationschancen in Ostdeutschland (regionale Herkunft) oder sogar an den Antisemitismus (Religion und Rassismus) zur Zeit des Nationalsozialismus denkt. Es scheint daher sinnvoll, die *Grundmuster gesellschaftlicher Ungleichheiten* weiter zu fassen, als dies mit dem Bezug auf *welthistorische Herrschaftsverhältnisse* möglich ist. Zudem müsste berücksichtigt werden, dass der Status eines Grundmusters kontextabhängig und historisch variabel bestimmt ist, wie das Beispiel des Nationalsozialismus verdeutlicht.

4.5 Zwischenfazit: strukturelle Dominanzverhältnisse

Wie bereits erwähnt, halte ich Klingers gesellschaftstheoretische Interventionen dennoch für einen wichtigen Ansatz. Aus diesem Grund soll abschließend ein Vorschlag zur Erweiterung ihrer Definition von Grundmustern sozialer Ungleichheit zur Disposition gestellt werden: Wenn man deutlich machen

will, dass einige Kategorien unsere Gesellschaft grundlegend strukturieren und die Lebenschancen von Individuen prägen, müsste man m.E. deren *strukturelle Dominanz* in das Zentrum der Analyse stellen (vgl. Walgenbach 2005b, 53).

Unter *struktureller Dominanz* verstehe ich, dass ein interdependentes Dominanzverhältnis bzw. eine interdependente Kategorie *gleichzeitig* auf *diversen Ebenen* und *Feldern* (re-)produziert wird. Es handelt sich mit anderen Worten um ein historisch, sozial, politisch und kulturell tradiertes Dominanzverhältnis, das *mehrere* gesellschaftliche Bereiche durchzieht und Lebensrealitäten auf *fundamentale Weise* prägt. Wobei diese Prägung nicht als deterministisch verstanden wird, sondern als Produkt von sozialen Kämpfen bzw. *Kräfteverhältnissen*. Im Folgenden möchte ich kurz skizzieren, was ich unter den verwendeten Begriffen verstehe.

Der Terminus *Dominanz* wird von mir favorisiert, da er spezifischer als der Begriff ‚Macht‘ und umfassender als der Terminus ‚Herrschaft‘ angelegt ist. Als Oberbegriff kann ‚Macht‘ sowohl Machtverhältnisse in unflexiblen Institutionen beschreiben als auch individuelle Machtsituationen, die z.B. auf Willenskraft oder Geschicklichkeit basieren (Hradil 1980, 65). Der Terminus ‚Herrschaft‘ hingegen ist tendenziell auf Befehls- und Legitimitätsstrukturen reduziert (Weber 1980, 122) und erfasst deshalb weniger hegemoniale oder nicht-staatliche Dimensionen von Macht.

Die *strukturellen* Eigenschaften von Macht, können deshalb m.E. am produktivsten mit dem Begriff *Dominanz* zum Ausdruck gebracht werden: Dominanz bezeichnet ein relativ stabiles, hierarchisch strukturiertes Machtgefüge, das mehr als das Machtverhältnis zwischen zwei Individuen umfasst. Des Weiteren *reduziert* der Begriff sich nicht auf eine Befehl-Gehorsamstruktur, womit er z.B. auch die hegemoniale Vorherrschaft eines Kollektivs problematisieren kann (Walgenbach 2005b, 63). Dominanz soll allerdings nicht auf kulturelle Aspekte reduziert werden: vielmehr wird davon ausgegangen, dass Dominanzverhältnisse elementar durch (historisch und sozial kontextualisierte und umkämpfte) materielle Strukturen und Ausbeutungsbeziehungen hervorgebracht werden und in diese eingebettet sind.

Anschaulich ausgedrückt: Wenn ich davon ausgehe, dass es strukturelle Dominanzverhältnisse gibt, die gesellschaftliche Realitäten *fundamental* auf materielle und diskursive Weise prägen, dann meine ich z.B., dass sie die Wahrscheinlichkeit bestimmen, auf welche Schule wir gehen, auf welchem Segment des Arbeitsmarktes wir uns wiederfinden, inwiefern unsere körperliche Integrität geachtet wird (ob wir z.B. Angst vor gewalttätigen Übergriffen haben müssen nur weil wir einer bestimmten sozialen Gruppe angehören), ob wir uns in den Repräsentationen der Gesellschaft wiederfinden (Sprache, Medien, Stereotype) oder ob wir uns ohne Barrieren körperlich fortbewegen können.

An dieser unabgeschlossenen Aufzählung zeigt sich bereits, dass strukturelle Dominanz auf unterschiedlichen Feldern und Ebenen (re-)produziert wird. Unter *Ebenen* verstehe ich dabei, vereinfacht ausgedrückt, was in der Soziologie unter Makroebene, Mesoebene und Mikroebene verhandelt wird. Differenzierter ausgedrückt sind dies:

- *Soziale Strukturen* (z.B. Produktionsweisen, internationale und geschlechtliche Arbeitsteilungen, staatliche Regulationen)
- *Institutionen* (z.B. Schule, Familie, Militär, Kirchen)
- *symbolische Ordnungssysteme* (z.B. Repräsentationen, Normen, Diskurse, Wissensarchive, Anerkennungspraktiken, symbolische Gewalt)
- *soziale Praktiken* (z.B. Interaktionen, Performanz, Distinktion, körperliche Gewalt)
- *Subjektformationen* (z.B. Identitätsbildung, Subjektpositionen, Autonomie, sozialpsychologische Prozesse).

Im *Doing Difference*-Ansatz wurde die Verbindung der Ebenen ‚soziale Praktiken‘ und ‚Institutionen‘ bereits überzeugend herausgearbeitet. Impulse für eine Erweiterung dieser Analyse um soziale Strukturen und der Produktion von Subjektformationen finden sich m.E. in soziologisch-strukturalistischen und diskursanalytischen Theorien (Bourdieu, Gramsci, Foucault, Stuart Hall). Diese Theorien gehen davon aus, dass sich die oben angeführten Ebenen nur analytisch trennen lassen. Dies heißt auch, dass jede Ebene zwar einen gewissen Grad an Autonomie aufweist, aber dennoch nicht beliebige Formen annehmen kann. Nicht zuletzt betonen die angeführten Autoren, dass alle Ebenen in historisch gewachsene und umkämpfte Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebunden und damit auch veränderbar sind. Ihre theoretischen Überlegungen legen Wert auf die prägende und hervorbringende Kraft sozio-ökonomischer Strukturen, dennoch gehen sie über eine simple Trennung von ‚Basis‘ und ‚Überbau‘ hinaus, wie sie dem Marxismus oft unterstellt wird.

Da die Unterscheidung zwischen Ebenen lediglich ein analytisches Mittel ist, geht es nicht darum, sie *möglichst wirklichkeitsgetreu* herauszuarbeiten. Um ihre analytische Potenz produktiv zu machen gilt es vielmehr, die Ebenen nicht additiv zu analysieren, sondern die Orte aufzusuchen, in denen ihre Verknüpfungen deutlich werden: dies sind m.E. insbesondere die Felder der (Re)Produktion von Dominanz und die multipel verorteten Subjekte.

Unter *Feldern* der (Re-)Produktion von Dominanzverhältnissen verstehe ich z.B. Ökonomie, Recht, Politik, Kultur oder Körper.⁵² Die Felder sind der Ort, wo soziale Kategorien komplexe *historisch-lokale Arrangements* herausbilden. Die oben aufgeführten *Ebenen* stehen mit den Feldern in einem Zu-

52 Nach Bourdieu hat jedes Feld eine eigene Logik und damit eine relative Autonomie gegenüber anderen Feldern. Innerhalb der Felder werden zudem Macht- und Positionskämpfe von Individuen ausgefochten (Bourdieu 1998 u. 2001). Da dieser Beitrag allerdings soziale Kategorien fokussiert, wird dieser Aspekt des Feldes hier nicht weiter vertieft.

sammenhang, da sie wiederum die Orte darstellen, in denen Felder ihre Dominanz entfalten, aus denen sie ihre Macht ziehen und von denen sie geprägt werden. Das Feld der Politik manifestiert sich auf der Ebene der sozialen Strukturen, z.B. in der Regulation durch bestimmte Staatsformen (Demokratie oder Faschismus), auf der Ebene der Institutionen hingegen wird es durch Gewerkschaften oder Parteien moduliert und die sozialen Praktiken des politischen Feldes zeigen sich bspw. im Wahlverhalten oder in der Teilnahme an Demonstrationen.

Für die (Re-)Produktion von Dominanzverhältnissen müssen die angeführten Ebenen und Felder *nicht alle gleichermaßen* relevant sein – dies ist vielmehr erneut kontextabhängig und historisch variabel. Doch erst durch das erfolgreiche Zusammenspiel der Felder und Ebenen erreichen soziale Kategorien die Qualität der strukturellen Dominanz. Beide Dimensionen spannen quasi eine multidimensionale Machtmatrix auf, innerhalb derer sich strukturelle Dominanz reproduziert. Dieses Verständnis von sozialen Kategorien, welche die Qualität struktureller Dominanz aufweisen, liegt auch dem Konzept *Gender als interdependente Kategorie* zugrunde.

5. Die integrale Perspektive: von Interdependenzen zu interdependenten Kategorien

Bevor ich näher auf das Konzept eingehe, *Gender als interdependente Kategorie* zu fassen, möchte ich noch einmal auf die problematischen Implikationen von Begriffen und Metaphern eingehen, wenn es um die Analyse des Zusammenhangs sozialer Kategorien geht. Diese Problematisierung soll deutlich machen, warum es aus meiner Sicht notwendig ist, eine *integrale Perspektive* auf soziale Kategorien zu entwickeln.⁵³

5.1 Verschränkungen, Schnittpunkte und Achsen

Teilweise inspiriert von den oben angeführten theoretischen Modellen finden sich in der aktuellen Geschlechterforschung derzeit diverse heuristische Termini sowie unterschiedliche Tiefenschärfen theoretischer Reflexionen bei der

53 Wie bei der Diskussion theoretischer Modelle werden die folgenden Begriffe und Metaphern als wertvolle Beiträge einer tastenden Suche nach geeigneten Konzepten gewürdigt, den interdependenten Charakter sozialer Kategorien herauszuarbeiten. Keineswegs tritt die Autorin mit dem Anspruch an, am Ende die finale Lösung des Problems zu präsentieren. Offeriert werden soll lediglich ein Blick für mögliche Probleme bestehender Begriffsangebote sowie eine Diskussionsgrundlage für weitere Debatten.

Definition von Begriffen zur Beschreibung von Interdependenzen. Einige Beispiele sollen hier repräsentativ herausgegriffen werden.

Ein Beispiel für eine geringe theoretische Tiefenschärfe ist der Sammelband von Rademacher und Wiechens *Geschlecht, Ethnizität, Klasse* (2001): die Artikel werden nach sozialen Kategorien getrennt präsentiert und nicht einmal das Vorwort bemüht sich um eine gemeinsame theoretische Einbettung oder Klammer. Auch in dem Vorwort zum *Lexikon Gender Studies* von Renate Kroll findet sich lediglich der nicht weiter ausgeführte Hinweis, dass Gender „in einem Zusammenhang“ mit anderen hierarchischen Kategorien stehen würde (Kroll 2002, v).

Uremović und Oerter gehen etwas weiter, indem sie von einem komplexen Zusammenhang „verschiedener, ineinander verwobener Herrschaftsverhältnisse“ sprechen (Uremović/Oerter 1994, 13). Neben Begriffen wie *Verwobenheit*, finden sich in akademischen Publikationen zu Gender auch Termini wie *Verschränkungen*, *Interferenzen* oder *Verquickungen* (Müller 2003; Schäffgen 2002; Weiß et al. 2001, 23; Gutiérrez Rodríguez 1996, 185 u. 1999, 38; Frerichs 1997, 13).

Aus meiner Sicht sind auch diese Begriffsangebote noch unbefriedigend, da sie Gender zwar nicht mehr isoliert von anderen Kategorien konzeptualisieren, doch tendenziell von einem ‚genuinen Kern‘ ausgehen, welcher sich mit anderen Kategorien ‚verbindet‘, ‚verkettet‘ oder ‚verschränkt‘. Was aber soll diesen ‚genuinen Kern‘ ausmachen? Der Überblick über die politischen Interventionen von Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen, Jüdinnen und Schwarzen Frauen zeigte deutlich, dass ein solcher ‚genuiner Kern‘ nur zu deklarieren wäre, wenn man spezifische Lebensformen, Subjektpositionen oder Diskurse privilegiert und zum theoretischen Zentrum erklärt (wie z.B. die mehrheitsdeutsche Mittelschichtsfrau). Des Weiteren birgt die Idee eines ‚genuinen Kerns‘ die Gefahr in sich, soziale Kategorien durch die Annahme von Entitäten, die sich ‚verbinden‘ oder ‚verquicken‘, eher zu stabilisieren als zu hinterfragen.

Eine vergleichbare Problemlage liegt m.E. vor, wenn Machtverhältnisse als ‚Linien‘ oder ‚Relationen‘ konzeptualisiert werden, die sich ‚durchkreuzen‘ oder ‚überschneiden‘. Die Lineaturen-Metapher findet sich z.B. in dem Modell *Achsen der Differenz* (Klinger 2003; Knapp/Klinger 2005; Knapp 2005, 74 u. 77). Für Gudrun-Axeli Knapp bestehen diese Achsen aus sozialen Relationen bzw. *kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisbestimmungen* (Knapp/Wetterer 2003, 8 u.11; Knapp 2003, 250). So würde sich das *Geschlechterverhältnis* durch den vergleichenden Blick auf Relationen zwischen den *Genus-Gruppen* erschließen, wobei Geschlecht auf einer binären Relation basiere, während Ethnizität oder Klasse unterschiedlich ausdifferenziert bzw. in multiplen Formen konstellierte seien (Knapp 2003, 252f.).⁵⁴

54 Das Achsen-Modell wurde in der Geschlechterforschung in unterschiedlichen Varianten aufgegriffen (z.B. Castro Varela/Dhawan 2003, 281; Engel et al. 2005, 14; Dackweiler

Der Lineaturen-Metapher lassen sich auch solche theoretischen Interventionen zuordnen, die mit Begriffen wie *Überkreuzung*, *Überschneidung* oder *Schnittpunkten* operieren (Lutz und Davis 2005, 241).⁵⁵ Katharina Pühl et al. verweisen beispielsweise auf die „Schnittstelle von Geschlecht und anderen sozialen Kategorien“ (Pühl et al. 2004, 17). Nach Brigitte Kossek durchkreuzen sich soziale Kategorien wechselseitig und sind daher voneinander durchdrungen (Kossek 1996, 14).

Die Vorstellung einer *wechselseitigen Durchkreuzung* wird auch von Vertreter_innen der *Queer Theory* in der BRD unter Rekurs auf Butlers Modell der *gegenseitigen Artikulation von Machtrelationen* adaptiert (Butler 1993, 18; Engel et al. 2005, 9-13; Gutiérrez Rodríguez 1996, 183; Raab 2007). Exemplarisch für die *Queer Theory* seien Engel et al. angeführt, welche davon ausgehen, dass sich unterschiedliche Machtrelationen gegeneinander verschieben, widersprechen, unterlaufen oder verstärken können (Engel et al. 2005, 13). Erneut wird auf einen ‚genuinen Kern‘ von Herrschaftsverhältnissen rekurriert, da Machtrelationen zwar interagieren, allerdings eine *relative Autonomie* besitzen würden (ebd., 12).⁵⁶

Der Verweis auf die relative Autonomie von Kategorien findet sich insbesondere bei soziologischen Ansätzen von Interdependenzen bzw. Intersektionalität, wenn diese von unterschiedlichen *Logiken* von Machtverhältnissen ausgehen (Lenz 1995 u. 2000; Brown 1997; Klinger 2003). Nach Anja Weiß folgen z.B. Klassenverhältnisse ökonomischen Logiken, während rassistische Klassifikationen kulturell-politisch reproduziert würden. Insofern würden sich *Rassenbeziehungen* und *Klassenverhältnisse* weder parallelisieren (*multiple Herrschaftsverhältnisse*), noch in ein hierarchisches Verhältnis (*Hauptwiderspruch*) bringen lassen (Weiß 2001, 79f.).

Zusammengefasst lässt sich die bereits angeführte Kritik an dem *Intersectionality*-Ansatz (Crenshaw) auf die Vorstellungen von Achsen, Überkreuzungen oder Schnittpunkte übertragen: erneut werden Dominanzverhältnisse *vor* bzw. *nach* ihrer Kreuzung getrennt voneinander gedacht. Als weiterer Kritikpunkt am Modell der Überkreuzung kann angeführt werden, dass es

2001, 182 u. 184). Brigitte Kossek fasst unter Achsen so unterschiedliche Dimensionen wie Geschichte, Ethnizität, Rassismus, Kinder, Sprache oder Befindlichkeiten (Kossek 1997, 177).

55 Auch Lenz bediente sich in ihrer Theorie der dreifachen Vergesellschaftung zunächst der *Kreuzungs-Metapher* sowie Termini wie *wechselseitige Verbindungen* oder *Konfigurationen* (Lenz 1995, 35 u. 2000, 26f.). In ihrer aktuellen Publikation operiert Lenz dagegen mit unterschiedlichen Leitkonzepten der Meso- und Mikroebene: Symmetrie, Asymmetrie und Exklusion sowie Dimensionen der Teilhabe auf der Makroebene: Verteilung, Bildung, Anerkennung, Partizipation (Lenz 2006).

56 Vergleichbar habe ich in meiner Studie über Weiße Identität, Geschlecht und Klasse in den deutschen Kolonien an einer Stelle noch von sozialen Kategorien gesprochen, die sich gegenseitig brechen oder stabilisieren können, obwohl ich bereits von dem Modell *interdependenten Kategorien* ausging (Walgenbach 2005, 267).

mitunter unklar bleibt, was sich überschneidet: Kategorien, Achsen, Relationen, Prozesse oder Identitäten (Knapp 2007, 9).

Aufgrund der bisher genannten Kritikpunkte erscheint mir der Begriff *Interdependenzen* produktiver. Wie in der Einleitung dieses Bandes angeführt, fokussiert dieser die *gegenseitige Abhängigkeit* von sozialen Kategorien und stellt damit die komplexen Beziehungen von Dominanzverhältnissen in den Vordergrund (z.B. Weiß et al. 2001, 22; Lorey 2006, 62). El-Tayeb bezieht sich hinsichtlich der gegenseitigen Abhängigkeit der Kategorien ‚Rasse‘ und Geschlecht bspw. positiv auf den Begriff *Interdependenzen* mit dem Hinweis der „Unmöglichkeit, das eine ohne das andere adäquat zu analysieren“ (El-Tayeb 2003, 129).⁵⁷

Die Perspektive eines ‚genuinen Kerns‘ von Kategorien wird mit solchen Modellen vermehrt in Frage gestellt. Äußerst produktiv erscheint mir ebenfalls Gutiérrez Rodríguez Modell der *Konfigurationen* von Machtverhältnissen, das im folgenden Zitat deutlich wird:

„Innerhalb der sozialen Strukturen existieren wir nicht einfach als Frau, sondern als differenzierte Kategorie wie Arbeiterin, Bäuerin, Migrantin. Jede Geschlechterkonfiguration hat ihre eigene historische und soziale Spezifik“ (Gutiérrez Rodríguez 1996, 170).

Während dem Zitat von El-Tayeb tendenziell noch die Vorstellung einer Verbindung *zwischen* zwei Kategorien zugrunde liegt, orientiert sich Gutiérrez Rodríguez verstärkt an einer integralen Perspektive hinsichtlich des Zusammenhangs von Kategorien. Diese Perspektive aufnehmend möchte ich vorschlagen, statt von *Interdependenzen zwischen* Kategorien von *interdependenten Kategorien* auszugehen (Walgenbach 2005a u. 2005b, 48). Für die Kategorie Gender bedeutet das, diese als *in sich* heterogen strukturiert zu sehen. Damit hat Gender keinen ‚genuinen Kern‘ mehr, der sich durch den Einfluss anderer Kategorien verändert, vielmehr wird Gender *selbst* als interdependente Kategorie gefasst. Wobei hinzuzufügen wäre, dass dann auch Klasse oder Ethnizität als interdependente Kategorien konzeptualisiert werden müssen sowie von interdependenten Geschlechterverhältnissen bzw. interdependenten Dominanzverhältnissen ausgegangen werden muss.⁵⁸

5.2 Gender als interdependente Kategorie

Der Vorschlag, Gender als interdependente Kategorien zu denken, wirft sicherlich neue Fragen auf: Welche Potenziale und möglichen Grenzen weist dieses Konzept auf? Was ist dann eigentlich noch Geschlecht? Was bedeutet

57 Butlers Modell der *gegenseitigen Artikulation von Kategorien* hat hier deutliche Parallelen zur gängigen Auslegung des *Interdependenzen*-Begriff.

58 An dieser Stelle ließe sich die Idee der unterschiedlichen Logiken von Dominanzverhältnissen wieder integrieren. Klassenverhältnissen haben dann z.B. ihre eigenen Logiken, diese müssen allerdings *interdependent* gedacht und analysiert werden.

es, Gender als interdependente Kategorie zu fassen? Einige Überlegungen sollen hier deshalb abschließend zur Diskussion gestellt werden.

Wie eingangs erwähnt, geht es in diesem Artikel primär um die Analyse von sozialen Kategorien und weniger um Positionierungen von Subjekten, letzteres muss an anderer Stelle erörtert werden. Dabei begreife ich soziale Kategorien in einem konstruktivistischen Sinne als heuristische Instrumente, die nicht essentiell oder ontologisch vorgegeben sind. Des Weiteren dürfte deutlich geworden sein, dass Gender als interdependente Kategorie gesellschaftlich produziert ist, d.h. in Verbindung mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen reflektiert werden muss. Sie ist folglich hervorgerufen durch materielle Strukturen, entwickelt sich abhängig von sozialen und geographischen Kontexten, hat sich im historischen Verlauf herausgebildet und ist das veränderbare Ergebnis von sozialen Kämpfen.

Bei meiner Definition von Gender schließe ich mich jenen Theorien an, welche Geschlecht als *soziale* Kategorie konzeptualisieren, die soziale Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen produziert und legitimiert. Interdependente Geschlechterverhältnisse sind in westlichen Gesellschaften zudem durch Heteronormativität und dem Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit strukturiert, womit auch Subjektpositionen jenseits der zweigeschlechtlichen Ordnung produziert werden (z.B. *Transgender People*, die sich weigern, sich einem Geschlecht zuzuordnen, oder Intersexuelle). Denkt man Gender als interdependente Kategorie, so lassen sich die Ungleichheiten zwischen Männern, Frauen und Außerhalb-der-zweigeschlechtlichen-Ordnung-Positionierte allerdings nicht durch ein einfaches Oben-Unten-Schema abbilden, vielmehr sind vergeschlechtlichte Subjekte in einer multidimensionalen Machtmatrix unterschiedlich zueinander positioniert.⁵⁹

Wenn man Gender als interdependente Kategorie fasst, provoziert man vermutlich die Frage: was ist dann eigentlich noch Geschlecht? Im Folgenden sollen abschließend einige erste Überlegungen dazu skizziert werden. Zunächst einmal wäre festzuhalten, dass Gender als interdependente Kategorie nur historisch und geographisch variabel gefasst werden kann. Eine universale und abgeschlossene Definition käme deshalb einer totalitären Geste gleich. Insofern kann die Frage ‚Was ist Gender?‘, wenn wir von interdependenten Kategorien ausgehen, immer nur für spezifisch ausgewählte Kontexte beantwortet werden.

Die Auswahl der Kontexte wird wiederum von unseren Erkenntnisinteressen abhängig sein: geht es um politische Ziele? soll ein Textkorpus analysiert werden? oder geht es um die Ordnung quantitativer Daten? Neben unserem Erkenntnisinteresse wird auch die Auswahl des Analysekorpus bzw. Gegenstandsfelds vorgeben, welche Aspekte eine interdependente Kategorie

59 Vergleichbar mit dem sozialen Raum bei Bourdieu, wo kulturelles, ökonomisches, symbolisches und soziales Kapital die Subjekte unterschiedlich zueinander positionieren (Bourdieu 1985).

formieren. Das Material gibt also ebenfalls vor, welche Formationen einer interdependenten Kategorie sich herausbilden.⁶⁰

Ist der Kontext definiert, wäre dann auf der Suche nach den inhaltlichen Bestimmungen einer interdependenten Kategorie nach den relevanten *Feldern* und *Ebenen* zu suchen, welche die Kategorie Gender in dem ausgewählten Kontext aufspannen. Um die interdependente Struktur einer Kategorie zu fassen, gilt es, deren *interne Architektur* in ihrer Komplexität möglichst umfassend auszuleuchten. Dabei hebt unser ‚analytischer Spotlight‘ zeitweise bestimmte Aspekte hervor, während andere in den Hintergrund treten müssen.⁶¹

Die Analyse der internen Architektur einer interdependenten Kategorie impliziert ebenfalls die Fokussierung von Privilegien bzw. privilegierten Subjekten. In meiner Studie über *weiße* Identität, Geschlecht und Klasse in den deutschen Kolonien habe ich z.B. Diskurse des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft (1907-1914) analysiert. Der ‚analytische Spotlight‘ auf Privilegien richtete sich dabei nicht allein auf die Konstruktion *weißer* Identitäten, sondern ebenfalls auf die Figurationen bürgerlicher Normen und Werte im Material (Walgenbach 2005b).

Bei der Fokussierung von Privilegien kann es als Hilfskonstruktion nützlich sein, sich verschiedene interdependente Dominanzverhältnisse zu vergegenwärtigen wie Antisemitismus, Rassismus oder Heteronormativität, um den analytischen Blick zu schärfen. Eingeräumt werden muss allerdings, dass analysierende Subjekte oft für Dominanzverhältnisse, die sie selbst privilegieren, blind sind.⁶² Dies kann dazu führen, dass die Exploration der internen Architektur einer Kategorie nur selektiv umgesetzt wird (hier stellt sich demnach die Frage: wer kontrolliert den ‚analytischen Spotlight‘?). In diesem Fall hilft wahrscheinlich nur der produktive Streit über adäquate Analysen und Ergebnisse. Vielleicht kommt man dabei auch zu dem Schluss, dass diese von einzelnen Subjekten gar nicht geleistet werden können, sondern nur im Kollektiv bzw. im Dialog mit anderen.

60 Hier seien insbesondere auf methodologische Reflexionen von Vertreter_innen der Diskursanalyse verwiesen (Keller 2004) sowie auf den Beitrag von Kerstin Palm in diesem Band.

61 Die Zielperspektive einer umfassenden Ausleuchtung darf allerdings nicht dahingehend gedeutet werden, dass die interne Architektur einer Kategorie präexistiert – sie ist vielmehr ein heuristisches Konstrukt. Mit anderen Worten: es wird zwar so getan, als ob etwas da ist, das ausgeleuchtet wird, dabei wird dieses Etwas (auch) durch unser Ausleuchten hergestellt. Hark und Dietze kommentieren diesen Vorgang folgendermaßen: „wir projizieren unsere intellektuellen und politischen Wünsche und Interessen in Kategorien, um dann zu vergessen, dass es jene Wünsche und Interessen sind, die Kategorien strukturieren“ (Dietze/Hark 2006, 10).

62 Dies gilt ebenfalls für Forschungsobjekte. Erel et al. empfehlen deshalb, in der Interpretation von Interviews auch nach den Auslassungen in Diskursen zu fragen (Erel et al. 2007, 247ff.).

Abschließend muss herausgestellt werden, dass interdependente Kategorien nicht selbstreferentiell, d.h. als in sich geschlossene Systeme operieren. Soziale Kategorien stehen vielmehr miteinander in Verbindung – nur so lassen sich ihre internen komplexen Strukturen erklären sowie die Dynamiken der Veränderung, durch die sie geprägt sind. Sie sind zum einen durch die verschiedenen *Ebenen* und *Feldern* verbunden, welche zusammen historisch und lokal spezifische *Arrangements* herausbilden (siehe Ausführungen zur strukturellen Dominanz), zum anderen durch die Subjekte, welche *durch* und *in* mehreren interdependenten Kategorien positioniert sind.

Interdependenzanalysen können folglich ihren Ausgangspunkt in Subjektformationen nehmen oder in Feldern, *durch die* und *in denen* interdependente Kategorien produziert werden. Die Darstellung unterschiedlicher Perspektiven auf feministische Themen wie Arbeit, Gewalt oder Geschlechterstereotype im ersten Teil dieses Beitrags sollten andeuten, welcher Komplexität eine Feld-Analyse dabei gerecht werden muss, damit bestimmte Perspektiven nicht wieder privilegiert werden.

Der Vorteil, der sich aus der Konzeption von Gender *als* interdependente Kategorie ergibt, liegt vor allem im Verzicht gängiger Aufzählungen von Kategorien (Ethnizität, Klasse, Nation, Religion) sowie in der teilweisen Lösung des *Etcetera*-Problems.⁶³ Die vormals aufgezählten Kategorien werden nun durch die Konzeption der komplexen *internen Architektur* quasi in das innere der Kategorie verlagert. Somit wird auch die Vorstellung eines ‚genuinen Kerns‘ von sozialen Kategorien verworfen und die Gefahr der Stabilisierung von Kategorien im Zuge der Thematisierung von Interdependenzen eingedämmt. Durch die Verbindung der integralen Perspektive mit den Überlegungen zur strukturellen Dominanz sozialer Kategorien wird schließlich der Ansatz, *Gender als interdependente Kategorie* zu denken, innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen verortet.

63 Das Etc.-Problem ist nur teilweise gelöst, da auf eine Aufzählung sozialer Kategorien zwar verzichtet werden kann, doch stellt sich das Problem erneut, wenn man anfängt, nun *interdependente Kategorien* aufzuzählen.

Lann Hornscheidt

Sprachliche Kategorisierung als Grundlage und Problem des Redens über Interdependenzen. Aspekte sprachlicher Normalisierung und Privilegierung

1. Einleitung¹

In seinem Werk „Language: its nature, development and origin“ von 1923 hat der weiße_westeuropäische² Sprachwissenschaftler Otto Jespersen ein Kapitel mit „the woman“ überschrieben. Hier referiert er seine Überlegungen zur Unterschiedlichkeit weiblichen Sprechens vom männlichen auf der Grundlage seiner privaten Beobachtungen. Eine seiner ‚Erkenntnisse‘ ist es, dass Frauen ein anderes Vokabular benutzen würden als Männer, das mehr häusliche Themen betreffen würde und damit konkreter und weniger abstrakt sei. Dass er Männer seines Arbeitsplatzes – der Universität – sowie deren nicht erwerbstätige Ehe- und damit Hausfrauen beobachtet hat, reflektiert er nicht weiter. Die Frage ist hier also, ob es eine Einteilung von Menschen entlang der Kategorie Geschlecht ist, welche den unterschiedlichen Wortschatz ausmacht – wie Jespersen es formuliert – oder ob es nicht die Kategorie Profession ist, die hier entscheidend für den Wortschatz ist. Aus heutiger Gender-Studies-Perspektive wirkt diese Einsicht banal, sie soll jedoch eingangs mehrere Dimensionen von Kategorisierungen und ihren möglichen Interdependenzen verdeutlichen, die im Laufe des Artikels genauer entwickelt werden: Was in diesem Zusammenhang unter einer Analysekategorie verstanden wird, kann nach Kontext und Situation stark variieren; der „Zusammenfall“ von verschiedenen Kategorien, wie in diesem Fall Geschlecht und Profession, kann zu ihrer Gleichsetzung bzw. sogar zur Unsichtbarmachung von einer von ihnen führen, oder es können unterschiedliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen ihnen argumentativ vertreten werden. Genauso, wie argumentiert werden kann, dass Profession für die Unterschiedlichkeit des Wortschatzes hier entscheidend ist, kann auch behauptet werden, dass Geschlecht der Profession zugrunde liegt und letztere damit bestimmt. Das heißt, auch die **Berücksichtigung der Interdependenz mehrerer Kategorien kann zu unterschiedlichen Konzeptualisierungen und Begründungsverhältnissen führen. In der Fokussierung auf Geschlecht und Profession bleiben zudem weitere mögliche**

1 Ich danke Daniela Hrzán und Kerstin Piepenstock für wichtige Kommentare zu einer früheren Version des Artikels.
2 Eine genauere Erläuterung dieser Benennungsformen erfolgt im letzten Abschnitt dieses ersten Kapitels.